

Theologische Revue.

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster und unter
Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben

Halbjährlich 10 Nummern von
mindestens 12-16 Seiten.

Zu beziehen
durch alle Buchhandlungen
und Postanstalten.

von

Professor **Dr. Franz Diekamp.**

**Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung,
Münster i. W.**

Bezugspreis
halbjährlich 6 M.
Inserate
30 Pf. für die viermal
gespaltene Petitzelle oder
deren Raum.

Nr. 17/18.

30. November 1919.

18. Jahrgang.

Die Entdeckung Armeniens für die Geschichte der kirchlichen Baukunst I:
Strzygowski, Die Baukunst der Armenier und Europa (Baumstark).
Die Literatur zum Codex juris canonici III:
Leitner, Handbuch des katholischen Kirchenrechts. 1.—3. Lieferung
Perathoner, Kurze Einführung in das neue kirchliche Gesetzbuch (Sägmüller).
Gottschalk, Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung (Grimme).
Schmidt, Psalmen deutsch im Rhythmus der Urschrift (Engelkemper).
Löffler, Lyrische Übersetzung der Psalmen 78 —150 von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg (Engelkemper).

Bugge, Das Christus-Mysterium (Sickenberger).
Stange, Paulinische Reisepläne (Steinmann).
Strake, Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre (Geyer).
Szabó, Die Autorität des h. Thomas von Aquin in der Theologie (Dörholt).
Hering, Samuel Ernst Timotheus Stubenrauch und sein Neffe Friedrich Schleiermacher (Kißling).
Schaefer, Schleiermacher (Kißling).
Diekamp, Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas. 2. Bd. 2. Aufl. (Schultes).
Cathrein, Der Sozialismus. 11. Aufl. (Schilling).
Schröghamer-Heimdal, Kapitalismus (Schilling).

Schmidlin, Einführung in die Missionswissenschaft (Seppelt).
Schmidlin, Die christliche Weltmission im Weltkrieg. 2. Aufl., bearbeitet von Freitag (Seppelt).
Würzburger Kurs über die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik (Kahl).
Siehoff, Die Einheitsschule (Kahl).
Sonderkatalog der Caritas-Bibliothek zu Freiburg i. Br. (Chr. Weber).
Werthmann, Fünfzig Jahre Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer (Chr. Weber).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Die Entdeckung Armeniens für die Geschichte der kirchlichen Baukunst.

I.

Vergleicht man den dürftigen Raum, der in kunstgeschichtlichen Gesamtdarstellungen dem armenischen Kirchenbau gewidmet zu werden pflegt, mit dem Paare mächtiger und durch eine ebenso vorzügliche als reiche Illustrierung ausgezeichnete Bände, welche die neueste literarische Gabe J. Strzygowskis bilden¹⁾, so wird man unmittelbar empfinden, daß es sich hier um eine Erscheinung handelt, mit der sich eingehendst auseinanderzusetzen nicht nur für den kunstwissenschaftlichen Fachmann, sondern für jeden an der Geschichte der kirchlichen Architektur Interessierten unabweisliches Gebot ist. Hervorgegangen ist das Werk aus den Ergebnissen einer Forschungsreise, die Str. im Herbst 1913 in den damals russischen Teilen armenischen Landes machte, begleitet vor allem von dem Armenier Th. Thoramian, der schon seit 1902 in aufopferungsvoller Arbeit sich um die Hebung des einzigartigen Schatzes bemühte, welcher in den älteren Baudenkmälern seines Volkes für die Geschichte der christlichen Kunst schlummerte. Ein Überblick über diese von Th. und die sonst bisher der armenischen Baukunst zugewandte Forschung (S. 6—13) und ein tagebuchartiger Bericht über den Verlauf der genannten Studienreise (S. 14—27) bilden sachgemäß den Kern der das Werk eröffnenden Einleitung (S. 1—62). Vorausgeschickt ist als ein um das Interesse weiterer Kreise für den Gegenstand werbender Auftakt eine Be-

trachtung über die „Bedeutung der armenischen Denkmäler für die Baukunst der Gegenwart“ (S. 3—6), angeschlossen eine im höchsten Grade wichtige Untersuchung über „die Zeitstellung der ältesten Denkmäler Armeniens (S. 27—58), für welche als Quellen die teilweise ganz unschätzbaren Bauinschriften und die Nachrichten der altarmenischen Literatur in Betracht kommen. Die systematische Bearbeitung der ersteren (S. 29—52) war von einem kunstwissenschaftlich interessierten armenischen Historiker L. Lissitzian in Angriff genommen worden, konnte aber leider infolge des Kriegausbruchs nicht von ihm zu Ende geführt werden, so daß „die allgemeine Einkleidung dieser“ so notwendig „lückenhaften Untersuchungen“ Str. selbst überlassen blieb. Die Bemerkungen über die literarische Überlieferung (S. 53 ff.) bringen eine vollständige Übersicht über die lange Reihe geschichtlicher Werke der altarmenischen Literatur. Ein eigener Abschnitt (S. 56 ff.) weist „das Mißtrauen gegen die Inschriften“ oder, besser gesagt, deren geflissentliche Diskreditierung, zurück, durch die man im Sinne eingewurzelter kunstgeschichtlicher Anschauungen das Aufdämmern derjenigen Erkenntnisse hintanzuhalten suchte, um deren Durchsetzung in breitester Linie es für Str. geht. Ausführungen über „Die Anlagen der Arbeit“ (S. 58—62) leiten unmittelbar zu den vier „Büchern“ derselben über, die der Vorführung des Denkmälermaterials, einer möglichst allseitigen und tiefeschürfenden Ergründung des Wesens der armenischen Baukunst, ihrer Geschichte bis zum 11. Jahrhundert und dem Problem ihrer „Ausbreitung“ bzw. ihres Einflusses auf die europäische Kunstentwicklung gewidmet sind.

Die Art, in welcher Str. im Rahmen eines Typenkatalogs (S. 79—202) die Monumente „nach Bauformen geordnet“ vorführt, bedeutet eine Vorwegnahme des Angelpunktes seiner späteren Untersuchungen: daß die Kuppel über dem Quadrat die eigentliche Keimzelle aller national-armenischen Architekturentwicklung auf dem Gebiete des Kirchenbaues bilde. Das Verfahren könnte

¹⁾ Strzygowski, Josef, Die Baukunst der Armenier und Europa. Ergebnisse einer vom kunsthistorischen Institute der Universität Wien 1913 durchgeführten Forschungsreise planmäßig bearbeitet. Unter Benützung von Aufnahmen des Architekten Thoros Thoramian. Mitarbeiter: Assistent Dr. Heinrich Glück und Leon Lissitzian. Mit 828 Abbildungen samt einer Karte. Zwei Bände. Wien, Kunstverlag Anton Schroll & Co., 1918 (XII, 888 S. gr. 4°).

streng genommen sich einer gewissen methodologischen Beanstandung ausgesetzt sehen, bot aber den entscheidenden praktischen Vorteil, die Aufmerksamkeit beim Studium des Buches — und nur von einem solchen, nicht von einer Lektüre kann die Rede sein — sofort in der Richtung bestimmter entscheidender Gedankengänge einzustellen und immer wieder eine bequeme Rückverweisung auf dieselben festgeschlossenen Denkmälergruppen zu ermöglichen. Ich gebe hier in etwas abweichender Reihenfolge einen Überblick nur über diese, indem ich mich im wesentlichen darauf beschränke, von Einzelmonumenten die datierten namhaft zu machen.

Auszugehen ist von der Tatsache, daß das gesamte weitschichtige Material an derjenigen von Ereruk nur eine einzige sichere Basilika aufweist, die schon Marr, der als erster die herrliche Ruine untersuchte, rund um die Wende vom 5. zum 6. Jahrh. angesetzt hat (S. 153—158). Reicher ist der kuppellose Langhausbau mit Tonnenwölbung, dem bezeichnenderweise auch sie angehört (S. 137—158), durch einschiffige Tonnenbauten (S. 137—144) ohne (S. 139 ff.) und mit Gurtbogen (S. 141—144) und tonnengewölbte Hallenkirchen (S. 144—153) vertreten. Inschriftlich datiert ist von ersteren die Palastkirche auf der Burg der Königsstadt Ani (S. 137 f.) auf 622. Für den zweiten Typ fehlt ein sicherer zeitlich fixierter Beleg, da die inschriftlich als Werk des Katholikos Mowse (574—609) bezeugte große Kirche von Eghiward (S. 144 f.) doch möglicherweise eine Basilika gewesen sein könnte, die Verbindung der Kirchenruine von Aschtorak (S. 146 ff.) mit Nerses II (548—557) aber auf bloßer, wenn auch nicht unbegründeter Vermutung beruht. Was jedoch die vielgestaltige Welt älterer armenischer Kirchenbauten recht eigentlich beherrscht, ist die Kuppel als über der Gebäudemitte sich zu dominierendem Höhenwert erhebende Einkuppel. Zu unterscheiden sind der kuppelgekrönte Zentralbau (S. 72—136) und die Verbindung des Langhausbaues mit der Kuppel (S. 159—202). Der erstere nimmt in Armenien durchweg den Charakter „strahlenförmiger“ Anlage an. Das kuppelüberragte Quadrat, das unmittelbar von Str. nur durch eine undatierte, vermutungsweise dem 11. Jahrh. zugewiesene kleine Kirche in der Festung Salomon-Qala im Bezirk Olty (S. 73 f.) belegt werden kann, ergibt bei Anlehnung in die Achsen gestellter Strebenischen einen ersten kreuzförmigen Bautyp (S. 74—89), dessen großartigste Vertreterin die Kathedrale von Artik (S. 76 ff.), leider gleichfalls nur im Wege der Vermutung, für das 7. Jahrh. angesprochen werden kann, während die Johanneskirche von Mastara (S. 74 ff.) durch mehrere Inschriften als Stiftung eines Gregoras und dieser durch eine als Zeitgenosse des Bischofs Theodoros Guniantz bezeugt ist, der an der Synode von Dwin im J. 645 (oder 648) teilnahm, die Apostelkirche von Kars dagegen (S. 80 f.) erst von König Abas (928—951) erbaut wurde. Durch Hinzutreten von Strebenischen auch in den Ecken entsteht eine ungleich kompliziertere Bauform (S. 82—94) mit einfachen (S. 82 ff.) oder sogar doppelten Eckräumen (S. 84—94) deren reichgegliedertes Innere auf armenischem Boden mit Ausnahme der Klosterkirche von Achthamar (S. 82 ff.) eine rechteckige Ummantelung erfährt, die auf dem benachbarten georgischen zu unterbleiben pflegt. Längst bekanntes Hauptbeispiel ist hier die Hripsime-Kirche bei Wagharschapat (S. 92 ff.), an

deren Erbauung durch den Katholikos Komitas im J. 618 nunmehr künftig nicht wieder gerüttelt werden sollte. Sogar schon um die Wende vom 6. zum 7. Jahrh. wird allerdings nur durch literarische Überlieferung das georgische Nationalheiligtum der Kreuzkirche von Mzchet angesetzt, und noch höher würden wir mit der Muttergotteskirche von Awan hinaufkommen, falls es mit einer als ihren Bauherrn den Katholikos Johannes (557—574) bezeugenden griechischen Bauinschrift seine Richtigkeit hat, die Str. bedauerlicherweise nicht selbst zu Gesicht bekam. Auf sicherstem Boden stehen wir dagegen unmittelbar mit der laut Bauinschrift in den Jahren 624—631 aufgeführten Kathedrale von Bagaran für einen dritten Bautyp, der, in das von Strebenischen in den Achsen umgebene Quadrat eine Vierzahl von Mittelstützen stellend, sich nur mehr durch das Vorhandensein der ersten und das Fehlen der Eckkuppeln von demjenigen der endgültigen byzantinischen Kreuzkuppelkirche unterscheidet, dessen konstantinopolitanischer Schöpfungsbau, die „Neue Kirche“ des Kaisers Basileios I, zwei und ein halb Jahrhunderte später im J. 881 eingeweiht wurde. Diesen Kuppelquadraten mit Strebenischen (S. 74—99) treten als reine Strebenischenbauten (S. 91—136) solche gegenüber, bei denen mit Ausschaltung der Ecken des Kuppelquadrats Rundnischen unmittelbar um den kuppelüberwölbten Mittelraum sich zusammenschließen. Der Grundriß eines einfachen Vierpasses (S. 99—108) ohne oder mit einem bis vier Nebenräumen, derjenige des Sechspasses (S. 126—131) und des Achtepasses (S. 131—136) erfahren genau oder doch annähernd datierbare Belege erst um die Jahrtausendwende. Unvergleichlich weiter hinauf führt der Typus eines von rundem bzw. polygonalem Umgang umschlossenen Vierpasses (S. 108—125). Katholikos Nerses III (641—661) ist in dem durch Kapitelle mit der Aufschrift *ΝΑΡΧΟΥ ΚΑΘΟΛΙΚΟΥ* verbürgten Bauherrn der noch in ihren kümmerlichen Resten sich als eine wunderbare Schöpfung verratenden Palastkirche von Schwarthnotz (S. 108—118) zu erkennen, die durch König Gagik an der Gregorkirche in Ani eine schon im J. 1064 wieder zerstörte Nachbildung vom J. 1001 erfuhr, deren Grundmauern 1906 bloßgelegt wurden, und eine Nachahmung in der als Ruine noch aufrecht stehenden Kirche von Bana (S. 121—125) schon unter dem Kuroplaten Adnerseh (881—923) gefunden hatte. Von verschiedenen Typen längsgerichteten Kuppelbaues belegt denjenigen eines einschiffigen Dreipasses mit vorgelagertem Langhaus (S. 159—163) die durch Bauinschrift aufs J. 637 datierte Ananiaskirche von Alaman und die Marienkirche von Thalin, deren inschriftlich gesicherter Stifter Patrikios Nersch wohl eher in einem für die Jahre 688/9—681/2, als in einem schon um 640 bezeugten Träger dieses Namens zu erkennen sein dürfte, für das 7. Jahrh., denjenigen einer dreischiffigen Dreipaßkirche (S. 163—173) die nach einer eingemeißelten Urkunde aus diesem J. vor 783 erbaute Hauptkirche von Thalin (S. 167—173) spätestens für das 8. Jahrh., während die gleichfalls hierhergehörige Kathedrale von Kutais (S. 165 ff.) laut Bauinschrift erst im J. 1003 durch König Bagrat III begonnen wurde. Als Werk des Katholikos Johann von Odzun aus dem J. 735 bezeichnet eine allerdings moderne Inschrift die dortige Hauptkirche (S. 174 ff.), die gleich der durch Bauinschrift mit Katholikos Ezr (631—639) in Verbindung gebrachten, aber von Str. nicht selbst be-

suchten Kirche von Bagawan von ihm wegen des starken Vorschlagens der Längenrichtung als emporenlose „Kreuzkuppelbasilika“ bezeichnet wird. Häufiger findet sich eine längsgerichtete, aber doch echte „Kreuzkuppelkirche“ (S. 178—187), sei es mit nur zwei (S. 178 f.), sei es mit vier (S. 179—187) freistehenden Pfeilern. Im Gegensatz zu mehr oder weniger unsicher oder doch nur ungenau datierbaren Beispielen ist hier die Entstehung der Kathedrale von Mren (S. 182 ff.) rund für die Jahre 638—640, diejenige der Kathedrale von Ani (S. 184—187) für die Jahre 989—1001 durch Bauinschrift gesichert. In gleicher Weise auf das J. 668 datiert ist endlich an der Kathedrale von Thalisch (S. 190—193) auch schon das älteste Beispiel des von Str. als „Kuppelhalle“ bezeichneten Bautyps (S. 188—202), der im zweiten Jahrtausend für den armenischen Kirchenbau schlechthin kanonische Geltung gewonnen hat: des einschiffigen tonnengewölbten Saales mit Pfeilern in den Außenwänden und Kuppel über der Mitte der Längsausdehnung.

Sasbach (Amt Achern).

A. Baumstark.

Die Literatur zum Codex juris canonici.

III.

b. Handbücher:

1. **Leitner**, Martin, Prälat, Dr., o. Hochschulprofessor in Passau, **Handbuch des katholischen Kirchenrechts**, auf Grund des neuen Kodex vom 28. Juni 1917. In Einzelleistungen. 1. Lieferung: Grundlagen der katholischen Gesetzgebung, Konkordate, Kirchengebote. 2. Lieferung: Kirchenmitgliedschaft (Laienrecht), Eintritt in den Klerikalstand, Allgemeine Rechte und Pflichten. 3. Lieferung: Das Ordensrecht. Regensburg und Rom, Pustet, 1918; 1919 (IV, 84; IV, 85—256; IV, 257—480 S. kl. 8^o). M. 1,65; 3,85; 5,95.
2. **Perathoner**, Anton, Dr., Auditor der römischen Rota, **Kurze Einführung in das neue kirchliche Gesetzbuch** (Corpus Juris Canonici). I. u. II. Buch: Allgemeiner Teil. Kirchliches Personenrecht. Kirchliches Gerichtswesen und kirchliches Strafrecht nach dem neuen Codex Juris Canonici. Brixen, Weger, 1919 (IV, 191; 151 S. gr. 8^o). Je M. 7.

1. Nach dem Vorwort entschloß sich Leitner bei der durch den Krieg verursachten Schwierigkeit, den Text des neuen kirchlichen Gesetzbuches zu bekommen, und dem Verbot des Apostolischen Stuhles, diesen Text weder im Original noch in einer fremdsprachigen Übersetzung nachzudrucken, die Kanones des neuen Gesetzbuches in einem eigenen Handbuch zu verarbeiten, dieses aber in Lieferungen erscheinen zu lassen. Dabei sollten die Lieferungen möglichst rasch sich folgen und vor allem den praktischen Bedürfnissen der Seelsorger dienen, soweit die logische Ordnung des Buches dieses gestatte.

Schon liegen drei Lieferungen vor, die dem vom Verf. gesteckten Ziele im wesentlichen durchaus entsprechen. Zwar will die Disposition, die sich in der Hauptsache an den C. J. C. anschließt, da, wo sie im größeren von ihm abweicht, so z. B. durch Herübernahme des kirchlichen Personenrechts im allgemeinen in die „Allgemeinen Normen“, durch Einfügung eines Passus über die Konkordate und die Kirchengebote, durch Darstellung des Ordensrechtes vor der der kirchlichen Ämter im allgemeinen und der kirchlichen Personen nicht gefallen. Doch weiß L. das genügend zu begründen. Auch ist die Systematik und Ordnung in den einzelnen Kapiteln und Para-

graphen nicht immer entsprechend gleichmäßig, z. B. in den der geschichtlichen Ausführungen. Auf der anderen Seite aber zeigt die Arbeit alle Vorzüge der römischen Schule, welcher L. u. a. als Herausgeber der 3. und 4. Auflage der *Praelectiones juris canonici juxta ordinem Decretalium Gregorii IX* von F. Santi angehört: präzises juristisches Denken, scharfe Stellungnahme in kontroversen Fragen, kasuistische Einführung in die Praxis, erläuternde Beigabe von Beispielen aus dem Leben. Man vergleiche zu diesem Zwecke etwa die gediegene Darstellung der Irregularitäten. Dazu gesellen sich die Vorzüge der deutschen Schule: geschichtliche Richtung, Berücksichtigung des (infolge der Revolution freilich plötzlich vielfach stark veränderten) Staatskirchenrechts und Angabe reichlicher Literatur.

Doch sollen nach dieser wohlverdienten Anerkennung einige Korrekturen beigelegt sein.

S. 9 wird wohl irrtümlich behauptet, daß „rein innere Akte“ nicht Gegenstand des Gesetzes seien; vgl. dazu S. 82 f. S. 92 wird das Recht der Laien auf Erlangung des Patronats zu allgemein behauptet. S. 113 vermißt man die griechischen Worte für Exorzist, Akoluthat, Subdiakon usw. S. 133 u. a. will das Wort Ephor = Ephorus nicht gefallen, wenn auch Anweisungen zur Rechtschreibung, z. B. von Duden, dafür sind. Zu S. 154 ist jetzt bezüglich des Dispensrechtes des Bischofs hinsichtlich der Irregularität von Kriegsteilnehmern *ex defectu corporis* bzw. *lenitatis* beizufügen das *Decretum S. Congr. Consist.* vom 25. Okt. 1918 (Acta Ap. Sedis X [1918], 481 f.). S. 294 ff. hätte die Wahl der Oberen in den Orden viel kürzer dargestellt werden können, wenn das Ordensrecht nicht entgegen der Disposition im C. J. C. vor die kirchlichen Ämter im allgemeinen gestellt worden wäre.

Im übrigen verdient die Darstellung gerade auch des Ordensrechtes alle Anerkennung. Ist doch u. a. S. 414 bereits die aktuelle Frage erörtert, ob Klosterfrauen mit päpstlicher Klausur bei den politischen Wahlen das Kloster verlassen dürfen, — eine Frage, die der prinzipiellen Sicherheit wegen vom Apostolischen Stuhl zu entscheiden sei. So bleibt der Wunsch, daß der Verf. die unternommene Arbeit in der bisherigen Weise fördern möge!

2. Der Auditor der römischen Rota, Perathoner, will in den beiden vorliegenden Schriften keinen eigentlichen Kommentar zum 1. und 2., 4. und 5. Buch des neuen kirchlichen Gesetzbuches geben, vielmehr in leichtfaßlicher Weise eine kurze Einführung in die *Normae generales*, in das geltende kirchliche Personen-, Prozeß- und Strafrecht bieten. Diesen Zweck glaubt „er am besten zu erreichen durch wörtliche oder sinngemäße Wiedergabe der einzelnen Kanones unter Beibehaltung der im Kodex selbst befolgten Anordnung des Stoffes sowie durch Erläuterung der wichtigsten Partien mit entsprechenden Erklärungen und Anmerkungen“ (Vorwort). Voraus geht eine kurze Einleitung über Entstehung, Einteilung und Geltungsbereich des Kodex.

Auch diese Arbeit verdient volle Anerkennung, namentlich wegen des zweiten Teiles, der Einführung in das neue kirchliche Gerichtswesen und kirchliche Strafrecht, das bisher verhältnismäßig weniger bearbeitet war — auch Pöschl ist hierin sehr kurz — den Perathoner, wie das Vorwort ausweist, zuerst in Bearbeitung nahm und in Druck gehen ließ. Solches ist auch wohl verständlich, da ihm als Mitglied des obersten kirchlichen Gerichtshofes gerade dieser Teil des neuen kirchlichen Gesetzbuches am Herzen liegen muß. Als solches Mitglied war er aber auch besonders geeigenschaftet hierzu. Freilich hat diese Inversion auch hier wieder wie bei Leitner im Gefolge, daß

manches doppelt erscheint. So z. B. S. 15 A. 1 die längere Ausführung über die *jurisdictio delegata*, die bei Bearbeitung entsprechend der Reihenfolge des Kodex erspart geblieben wäre; vgl. S. 58 ff. des ersten Teils. Doch ist solche Wiederholung nicht immer schädlich. Erfreulicherweise ist nach Ankündigung auf dem Umschlag zum ersten Teil auch der dritte Teil über das kirchliche Sachenrecht bereits unter der Presse.¹⁾

c. Nachträge zu früheren kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern.

Sobald das neue kirchliche Gesetzbuch publiziert worden war, beeilten sich eine Reihe von Verfassern von kirchenrechtlichen, moral- und pastoraltheologischen Lehr- und Handbüchern, in Ergänzungsheften zu ihren Werken das neue Recht zusammenzustellen und so ihre Arbeiten vor dem Veraltetein zu retten. Andere aber konnten sich bislang aus guten Gründen zu diesen Anhängen nicht entschließen, indem sie das Nötige zu ihren Lehrbüchern im Kolleg durch Diktat schriftlich beifügen. Tatsächlich sind diese gedruckten Anhänge auch seit Erscheinen des im allgemeinen recht zweckmäßigen offiziellen *Index analytico-alphabeticus* zum C. J. C. für Lehrer und Hörer und sonstige Benützer doch ziemlich überflüssig. Es mag daher genügen, diese Nachträge in alphabetischer Reihenfolge zu verzeichnen:

1. Supplementum ad Compendium juris ecclesiastici auctorum Aichner-Friedle juxta Codicem Juris Canonici exaratum a Dr. Aloisio Schmöger, Prof. s. theol. Sti Hippolyti, Brixen, Weger, 1918 (54 S. 80). M. 1,20. — 2. Ergänzungen zur Moraltheologie von Franz Adam Göpfert, 7. Auflage, auf Grund des neuen kirchlichen Rechtsbuches zusammengestellt von Dr. theol. et phil. Karl Staab, Regens des Priesterseminars Würzburg, Paderborn, Schöningh, 1918 (75 S. 80). M. 2,60. — 3. Grundzüge des katholischen Kirchenrechts von Johann B. Haring, Dr. theol. et jur., o. ö. Prof. an der K. K. Universität in Graz, Ergänzungsheft, Zusammenstellung der wichtigsten, durch den neuen Codex Jur. Can. herbeigeführten Änderungen. Graz, Moser, 1917 (VIII, 52 S. 80). M. 2; 3. Auflage 1918. — 4. Das neue Kirchenrecht. Zusammenstellung der wichtigsten Neubestimmungen, zugleich als Ergänzung zu Heiners Katholischem Kirchenrecht von P. Dr. Bertrand Kurtscheid O. F. M., Lektor des Kirchenrechts in Paderborn. Paderborn, Schöningh, 1919 (163 S. 80). M. 7,20. — 5. Quaestiones praecipue morales novo juri canonico adaptatae, quas pro appendice Theologiae moralis breviter collegit Augustinus Lehmkuhl S. J. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 95 S. 80). M. 1,60; 2. Aufl. 1919. — 6. Supplementum continens ea, quibus ex Codice Juris Canonici Summa theologiae moralis auctore H. Noldin exarata vel mutatur vel explicatur, edidit Albertus Schmitt S. J., s. theol. Prof. in C. R. Universitate Oenipontana. Editio 2^a emendata. Innsbruck, Rauch, 1918 (81 S. 80). M. 2,30; 3. Aufl. 1918. — 7. Brevis conspectus mutationum, quas in theologia morali introduxit novus Codex Juris Canonici. Supplementum ad Manuale theologiae moralis auctore Dominico M. Prümmer O. Pr., Prof. in Universitate Friburgi Helvetiorum. Freiburg, Herder, 1918 (17 S. 80). M. 0,40; 2. Aufl. 1918. — 8. Pastoraltheologie und Codex Juris Canonici von Dr. Fr. Schubert, Prof. an der theol. Diözesanlehranstalt in Weidenau, Österreichisch-Schlesien. Ergänzungsheft zunächst zu Schubert, Grundzüge der Pastoraltheologie. Graz und Leipzig, Moser, 1918 (44 S. 80). M. 2.

Tübingen. Johannes Baptist Sägmüller.

Gottschalk, Walter, Dr. phil., Das Gelübde nach älterer arabischer Auffassung. Berlin, Mayer & Müller, 1919 (V, 185 S. gr. 80). M. 10.

Nach der trefflichen Studie J. Pedersens über den Eid bei den Semiten lag es nahe, in ähnlicher Weise auch das Gelübde zu behandeln, zumal dieses bei Pedersen schon als etwas dem Eide Verwandtes gestreift worden war. Die vorliegende Arbeit kann als eine solche Ergänzung gelten, begrenzt jedoch ihren Stoff wesentlich enger, als ihr Vorgänger es mit dem seinigen getan hatte. Gottschalk behandelt das Gelübde nur nach älterer arabischer Auffassung, schaltet also — was man kaum als einen Mangel empfindet — die spätsislamischen Erörterungen über die Gelübde aus und verzichtet darauf, sie durch den Kreis der gesamtsemitischen Kulturentwicklung zu verfolgen. Glaubt er doch, ohne Berücksichtigung des außerarabischen Materials zu dem Urgrund der Gelübdeidee zu gelangen! Wie ein roter Faden zieht es sich durch seine Darstellung, daß es genüge, sich von den heidnischen Beduinen Arabiens über einen Religions- oder Rechtsbrauch unterrichten zu lassen, um dann den Schlüssel zu verwandten Gebräuchen der übrigen Semiten zu haben. Ich stehe dieser Forschungsmethode unglaublich gegenüber, weil ich im arabischen Beduinentume nicht die letzterreichbare Form semitischen Wesens sehe. So wenig die nordarabische Sprache genügt, um aus ihr den Formen- und Wurzelschatz des Ursemitischen zu erschließen, ebensowenig vermögen uns die Kulturbegriffe der den Moslims bekannten Beduinen ein genaues Bild zu geben von denjenigen, mit denen die Semiten in die Weltgeschichte eintraten. Um das Semitentum gewissermaßen in Reinkultur darzustellen, müßten unsere Arabisten zu den moslimischen Quellen über die arabische Heidenzeit wenigstens noch die südarabischen Inschriften mit ihrem Reichtum an religiösen Mitteilungen berücksichtigen; und hätte Gottschalk von diesen Inschriften nur diejenigen herangezogen, die deutlich von Gelüben handeln (z. B. Hal. 484, 681, Glas. 1052, 1054), so wäre er bei der Beantwortung der Grundfragen nach dem Wesen des Gelübdes vielleicht weniger zuversichtlich vorgegangen.

Diese betreffen das Verhältnis des Gelübdes zum Schwur und damit auch zum Fluche. Mit Anlehnung an Robertson Smith und teilweise auch an Wellhausen läßt G. das Gelübde ursprünglich darin bestanden haben, daß man der Gottheit als der Spenderin der Fruchtbarkeit in Erwartung ihrer Gaben einen Teil davon als Opfer oder Weihgeschenk angeboten hätte. Als solche Opfer kämen für die vorislamischen Araber vor allem Tiere, Naturalien, Kinder und Beutestücke in Betracht. Auch der für Arabien so bezeichnende Hadsch fällt nach G. unter das Gelübde, weil er auf die Darbringung von Opfern an heiliger Stätte abziele und sich mit den als Ihrām bezeichneten Enthaltsamkeitsakten nur deshalb umgeben hätte, um damit zu möglichst schneller Vollziehung des Opfers anzuspornen. So gelten in G.s Darstellung der Ihrām und weiter das ihm vielfach gleichende Kriegsgelübde nur als sekundäre Formen des Gelübdes, die schon in das Gebiet des Schwures hinüberreichen. Eine Weiterbildung der Kriegsabstinenzen soll zur Ausbildung des hebräischen Naziräats geführt haben, wobei das Enthaltsamkeitsgelübde zu einem dauernden Zustande geworden wäre. Am letzten Ende dieser Entwicklungsreihe stände das hebräische Kadoschentum, das aus dem

¹⁾ Derselbe ist unterdessen erschienen: Das kirchliche Sachenrecht nach dem Codex Juris Canonici (Drittes Buch). Brixen, Weger, 1919 (IV, 187 S. gr. 80). M. 7.

Kriegsgelübde den Krieg ausgeschaltet und die Abstinenzen nur als priesterliches Beiwerk bewahrt hätte. Letztere Darstellung — ein rechtes Schulbeispiel für die arabistische Behandlung alttestamentlicher Religionsgebräuche — scheint mir von den wirklichen Tatsachen weit abzuführen, wie ich demnächst in einer Studie über den hebräischen Levitismus ausführlicher dartun möchte.

Als uneigentliches Gelübde bezeichnet G. außer dem erwähnten Stimulationsgelübde noch das Garantiegelübde, bei welchem man die Ausführung einer Handlung, zu der man sich verpflichtet, in der Weise sicherstellt, daß man für den Fall ihrer Unterlassung irgendwelche Bußen garantiert; dann könnte sich das Gelübde sogar die Form der Selbstverfluchung borgen, was die Erklärung dafür gäbe, daß babyl. *naṣāru* geradezu ‚verfluchen‘ bedeutet.

Der weitaus größte Teil von G.s Ausführungen hat es mit den im Islam gebräuchlichen „eentlichen“ Gelübden zu tun. G. sieht eine islamische Erweiterung des alten Gelübdes darin, daß sein Inhalt sich außer auf Opfer — in der alleinigen Form des Hadschopfers — auch auf Almosengeben, Beten, Fasten, Liebeserweisungen gegen die Moslime u. a. erstrecke. Als Quellen dieser Neuerungen nimmt G. die zu Mohammeds Zeit in Arabien verbreitet gewesenen monotheistischen Religionen, wie Judentum, Christentum und Manichäismus; von hier seien auch gewisse negativ verpflichtende Gelübde (*taḥrīm*), z. B. solche der Enthaltung von gewissen Speisen, vom geschlechtlichen Umgange und Kasteiungen, in den Islam eingezogen. Diese Theorie der Gelübdeerweiterung wäre von seiten der süd-arabischen Inschriften leicht anzufechten, die das Vorhandensein fast aller dieser angeblichen Neuerungen im altarabischen Heidentume bezeugen; auch läßt sie unerklärt, weshalb der Islam sich so schnell und leicht dem alten Heidentum aufpflanzen konnte.

Am Islam hatten die Gelübde einen schlechten Nährboden. Die altislamischen Rechtsschulen führen einen mehr oder weniger versteckten Krieg mit ihnen, vor allem mit dem *Taḥrīm*gelübde, wenn auch darauf gedrungen wird, daß einmal Gelobtes, als eine Art Vertrag mit Gott, wie jeder Vertrag gehalten werde. Im übrigen findet man die Idee des Gelübdes absurd, da Gott nicht der Gaben der Menschen bedürfe, oder unvereinbar mit der göttlichen Vorherbestimmung. So bezeichnen die drei großen Rechtsschulen das Gelübde als etwas, dessen Unterlassung anzuempfehlen sei, während die *Ḥanbaliten* und *Zāhiriten* darin fast *kufr* „Unglauben“ sehen. Sie lassen auch eine *kaffāra* „Sühne“ bei Gelübden fast nur dann zu, wenn sie keinen festumschriebenen Inhalt haben oder über die Kraft des Gelobenden hinausgehen. Damit verkümmerte im Islam das Gelübdewesen aber keineswegs; denn die große Masse hielt an ihm zähe fest und bildete noch mancherlei neue Formen dafür aus. Darauf konnte der Verf. seinem Programm gemäß jedoch nicht genau eingehen; wohl aber behandelt er noch das Gelübde für Tote, die Anlässe zum Geloben und die allgemeinen Bedingungen für die Gültigkeit der Gelübde im Islam, so daß er den Leser instand setzt, sich von dem älterislamischen Gelübde ein gutes Bild zu machen.

Allerdings muß er dabei auf sorgfältige Leser rechnen; denn die von ihm gewählte Stoffeinteilung widerspricht nicht wenig der natürlichen Behandlungsweise solcher Fragen. Statt mit den Gelübden der arabischen Heiden-

zeit als den begrifflich durchsichtigeren zu beginnen, stellt G. die islamischen *Ḥadīṭe* über Gelübde voraus, bespricht im Anschluß daran die Erörterungen der *Šarīʿa*, geht dann erst auf die vorislamischen Gelübde „eigentlicher Art“ ein, kommt sodann zu den „uneentlichen“, woran sich die Erörterung alttestamentlicher Analogien knüpft, und behandelt dann anhangsweise unpersönliche und spätlamische Gelübde. Man hat dabei den Eindruck, als führe uns der Verf. den Weg, auf dem er sich in seinen Stoff eingearbeitet habe, was nicht gerade einen „*ṣirāṭ mostaḳīm*“ bedeutet. Aber hält man im Auge, daß mit dieser umfangreichen Studie, die auf die Bearbeitung einer Preisaufgabe der Berliner Universität zurückgeht, ein bisher noch unerprobter Orientalist vor uns tritt, so wird man einige äußeren Mängel angesichts der Fülle des gebotenen Materials und vieler scharfsinnigen Ausführungen gerne in Kauf nehmen und sich von dem Verfasser noch manche wertvolle Gabe versprechen dürfen.

Münster i. W.

H. Grimme.

Schmidt, Hans, Lic., Prof. in Tübingen, z. Zt. als Hauptmann im Felde, *Psalmen deutsch im Rhythmus der Urschrift*. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1917 (115 S. 12⁰).

Eine Auswahl von 34 Psalmen, als Kriegsgabe gedacht und entstanden, zusammengestellt unter den Gesichtspunkten: „Aus der Schöpfung. Im Krieg. In Gottes Hause. Haus und Leben. Aus Krankheit und Schuld. Gott und die Seele.“ Der Verf. will außer dem Gedanken auch das Klangbild des Originals rhythmisch möglichst getreu wiedergeben. Infolge davon wird von der urwüchsigen Bilderpracht manches preisgegeben, aber es gewinnt andererseits die Kraft der Sprache, die in echt deutschem Gewande auftritt. Die packenden Erklärungen machen aufmerksam auf die Technik des dichterischen Aufbaues, auf die Wucht oder Innigkeit der Gedanken, auf die Reinheit und Unmittelbarkeit der Empfindung. Sie halten das Versprechen der Vorrede: „nur Konturen nachzuzeichnen, um dadurch die Schönheit der Linien zum Bewußtsein zu bringen“. Ein ausgeprägtes Gefühl für die Macht und den Reiz konkreter Auffassung sowie für den bewegten Strom individuellen Kleinlebens lockt den Verf. ab und zu auf das Gebiet sinnvoller Vermutungen, für die der Text keine unmittelbare Handhabe bietet, die man aber im Sinne lebensvoller Konturzeichnung gern hinnimmt, wenn auch die allzu verblaßten Linien der Urzeichnung nicht immer innegehalten sein mögen. Gegen manche Erklärungen wird freilich der katholische Leser Einspruch erheben. Der angebliche „Tempel irgendwo auf den Bergen“ S. 5 würde den Psalm mit illegalem Kulte in Verbindung bringen, wozu der Ps. 29 aber gar keinen Anlaß bietet. Von Ur- und Sintflut „raunen die alten Mythen“ S. 15. Bei Ps. 22 wird die messianische Weissagung darin völlig beiseite gesetzt; er soll von einem Schwerkranken handeln und es seien „wohl Fieberbilder, wenn er sich . . . wie von Wildstierhörnern und Löwenrachen bedroht sieht“ S. 70. In Ps. 51, 16 wird das charakteristische *de sanguinibus* durch eine Konjekture beseitigt S. 113. — Ein Druckfehler: S. 66 Z. 8 v. u. allnächstens lies allnächstens.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Löffler, Klemens, Lyrische Übersetzung der Psalmen 78—150 von Friedrich Leopold Grafen zu Stolberg. Nach der Handschrift zum ersten Male herausgegeben. Münster (Westf.), Universitäts-Buchhandlung Franz Coppenrath, 1918 (VIII, 106 S. 80). M. 3,75.

Schon 1911 hat Kl. Löffler Proben aus Stolbergs Psalmen-Übersetzung veröffentlicht, die den Wunsch nach einer vollständigen Herausgabe nahelegten, vgl. Theol. Revue 1913, 343. Löffler, damals Bibliothekar in Münster, fand die Handschrift in den Beständen der Fürstenberg-Stammheimschen Bibliothek, die 1907 in die münsterische Universitätsbibliothek gekommen war. Stolberg hat sie verfaßt zur Ergänzung einer unvollendet gebliebenen Psalmenübersetzung des 1794 gestorbenen Exjesuiten J. A. Cramer, die nur Ps. 1—77 umfaßte und in Hildesheim 1787 erschienen war. Trotz dieses Ergänzungszweckes schreibt Stolberg aber in seinem Widmungsvorwort, das an einen Fürstbischof (vermutlich von Hildesheim, Franz Egon von Fürstenberg) gerichtet ist, daß er seine Übersetzung wohl nicht veröffentlichen werde.

Daß die sprachliche Form im allgemeinen hervorragend schön ist, nimmt bei einem erprobten Meister des Übersetzens — vgl. seine Ilias — nicht wunder. Stolberg hält sich meistens an die Vulgata, zieht aber auch zuweilen den hebräischen Text vor, z. B. Ps. 128, 3. 4. Die Verszeilen sind ohne Reim; das Versmaß ist bei den einzelnen Psalmen frei gewählt, oft oder meistens kommt Strophengliederung dazu. Trotz des Zwanges, der in solcher gebundenen Form liegt, ist die Übertragung ziemlich wörtlich. Allerdings werden zuweilen zusammengehörige Verse durch Stolbergs Strophik getrennt, z. B. 79, 14, und oft verwendet er das sog. Enjambement. Aber seine Absicht, den lateinischen bzw. hebräischen Wortsinn in deutsch empfundener Sprache und Poesieform wiederzugeben, ist durchweg gut gelungen.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Bugge, Chr. A., Das Christus-Mysterium. Studien zur Revision der Geschichte des Urchristentums. [Videnskapsselskapets Skrifter. II. Hist.-Filos. Klasse 1914. No. 3]. Kristiania, in Kommission bei Jacob Dybwad, 1915 (VIII, 127 S. gr. 80).

Der Verfasser ist vor allem durch seine tüchtige Parabelerklärung (Gießen 1903) weiten Kreisen bekannt. Die gegenwärtige Studie will eine Lieblingsidee B.s, die er schon in Aufsätzen der Zeitschrift für die neueste Wissenschaft (IV 89—110, VII 97—111) und in dem Buche: Das Gesetz und Christus im Evangelium (Christiania 1903) vertreten hat, neuerdings darlegen. Er meint, was das Judentum von seinem Gesetze dachte und glaubte, sei auf Christus übertragen worden. Mit dieser Formel tritt B. in Auseinandersetzung mit der modernen Religionsgeschichte. Wenn man den Anfang des Buches liest, glaubt man einen Religionshistoriker vom reinsten Wasser vor sich zu haben. Überall findet B. „geradezu beklemmende“ und „frappante“ (5) Ähnlichkeiten zwischen Neuem Testament und den Formulierungen der Mysterienkulte. Die neueren Werke über paulinische Theologie — B. kennt nur protestantische — haben ihm nach eigenem Geständnis (62) wenig brauchbare Gedanken geliefert. Dagegen sind ihm „die nichttheologischen Werke von Albrecht Dietrich und Rich. Reitzenstein von dem größten Werte“ gewesen. Aber an einem entscheidenden

Punkte verläßt er doch den Weg seiner Autoritäten. Er läßt das Urchristentum nicht in Abhängigkeit von den hellenistischen Mysterien geraten, sondern erklärt es für eine eigene selbständige Mysterienreligion, die ihre Wurzeln im Judentume hat. Das große Mysterium des Christentums habe darin bestanden, daß es die Gleichung Thora = Christus in all ihren Konsequenzen durchgeführt habe. Wer diesen Schlüssel gebraucht, versteht die urchristliche Entwicklung und kommt somit, wie der Untertitel sagt, zu einer „Revision der Geschichte des Urchristentums“. Die ersten Christen, denen bei ihren Abendgottesdiensten, die den Uneingeweihten nicht zugänglich gewesen sein sollen, die neutestamentlichen Briefe vorgelesen wurden, hätten aber noch das Verständnis, das der späteren Christenheit bis auf B. verloren gegangen war, besessen. Sie hätten erkannt, daß aus der Thora, der Gottestochter, Christus, der Gottessohn geworden war. Christus selbst sei, wie das Matthäusevangelium lehrt, zunächst als Prophet aufgetreten, dann aber bei seinen Belehrungen der Methode der Kryptis gefolgt. Die Erklärungsszene faßt B. als eine Prophetenweihe auf. So habe Christus eine Heilsarmee organisiert und sei zum Entscheidungskampf nach Jerusalem gezogen. Den Mysteriencharakter findet dann B. auch in der paulinischen und johanneischen Lehre von der Rechtfertigung, bzw. Wiedergeburt, von Christus und den Sakramenten (Taufe und Abendmahl), wobei B. zugibt, daß z. B. hinsichtlich der Christologie kein wirklicher Unterschied zwischen Paulus und Johannes besteht.

Wer aber diese Darlegungen liest, wird sich oft fragen, wie sie mit dem Grundgedanken des Verf., dem Christusbysterium, zusammenhängen. Da liegen viele einzelne Steine, deren Bedeutung im ganzen Hypothesenbau nicht leicht zu erraten ist. B. hebt hervor, daß bei Paulus das Gesetz als tötend erscheint, weil es sein Ende in Christus hat (also Christusbysterium!). Es wurde nicht abgeschafft, nur „das Regelwerk“ verlor seine Bedeutung und Transformationen (Sabbat—Sonntag, Beschneidung—Taufe, Paschalam—Christus) wurden vollzogen. Der Christ tritt in eine geistige Ehe mit Christus, dadurch gewinnt er die Gnade der Rechtfertigung (Ablehnung der Versöhnungstheorie Beyschlags). Die Taufe ist Trauung mit Christus. Dabei ist immer der erhöhte Christus Objekt der Betrachtung. Der johanneische Christus ist der Christus der Synoptiker in der letzten Phase. Der Logostitel hat mit der griechischen Philosophie wenig zu tun. Er wurde gewählt, weil Christus für griechische Ohren eigentlich „der Pomadisierte“ heißt (nach Kattenbusch).

B.s scharfsinnig und tief durchdachte Darlegungen münden also trotz des anscheinend sehr negativen Ausgangspunktes in stark positive Resultate aus. Er benützt auch Epheser- und Kolosserbrief unbedenklich als Äußerungen des Apostels Paulus. Jedenfalls ist auch zu begrüßen, daß die Fäden zwischen Christentum und Judentum wieder viel enger geknüpft werden, als die moderne Kritik zugeben will. Aber B. übertreibt und urteilt einseitig. Sein Grundgedanke ist eine Blüte, die nur im Treibhaus spekulativer Abgeschlossenheit gedeihen konnte, die aber draußen, wo das volle Leben pulsiert, nicht lebensfähig ist. Gewiß hat Christus die Mysterien des Gottesreiches verkündet, aber seine Lehre ist himmelweit von einem Mysterienkult entfernt. Das Jesuswort

Jo 18, 20: ἐν κρυπτῷ ἐλάλησα οὐδέν darf nicht abgeschwächt werden, wie B. S. 41 f. es versucht. Die Gnosis, die Paulus predigt, kann mit der Gnosis der Mysterien nicht auf eine Stufe gestellt werden, wie überhaupt die Berührungspunkte mit dem Hellenismus lange nicht so eng sind, wie B. den Religionsgeschichtlern zugibt. B. hat versucht, das religionsgeschichtliche A zu sprechen, ohne dann das notwendige B dazu zu sagen. Er hätte aber, wie gerade seine Darlegungen zeigen, auch das A nicht sprechen dürfen.

Breslau.

Joseph Sickenberger.

Stange, Lic. theol. Erich, Paulinische Reisepläne. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XXII, 5]. Gütersloh, Bertelsmann, 1918 (78 S. 80). M. 2,50.

Der Titel dieser Arbeit weckt verkehrte Erwartungen. Denn es handelt sich für den Verf. nicht um Aufrollung sog. Reisepläne, sondern um Ermittlung der Beweggründe, aus denen heraus die Reisepläne Pauli entstanden sind. Wir haben es demnach nicht so sehr mit einer historischen als vielmehr mit einer psychologischen Untersuchung zu tun. Sie zerfällt in zwei Teile. Der erste behandelt „rationale Motive“ (21—55), der zweite „das irrationale Motiv“ (56—74).

Zu den ersten rechnet der Verf. negative und positive Gründe. Negative Gründe sind das Fehlen persönlicher Nebeninteressen, weittragender strategischer Gesichtspunkte, das Vorhandensein jüdischer Siedlungen und Synagogen, zu erwartender Widerstand der Juden. Positive Gründe sind der amtliche Missionierungsauftrag, die Existenz günstiger Reisegelegenheiten, „das Bewußtsein eines umfassenden Auftrages zur Evangelisation des κόσμος“ (43), seelsorgerliche Beziehungen zu den Gemeinden. Was St. unter persönlichen Nebeninteressen versteht, macht ein Vergleich zwischen Paulus und Apollonius von Tyana deutlich. Die Reiseziele des Apollonius (Indien, Spanien, Äthiopien) sind nicht im Interesse seiner Mission, „sondern aus der Freude an exotischen Verhältnissen gewählt worden“ (22). Bei Paulus ist das missionarische Motiv das herrschende. Strategische Gesichtspunkte wären das Streben nach den großen Mittelpunkten des Weltverkehrs. In der Ausschaltung dieser Gesichtspunkte geht der Verf. entschieden zu weit. Gewiß hat Paulus seinen Plan, nach Rom zu gehen, nicht mit der Bedeutung Roms als Hauptstadt begründet (27), aber die einläßliche Motivierung seines umfassenden Missionsberufes (Röm I, 1—15), das Bekenntnis Röm. 15, 20 sowie der von ihm anerkannte gute Zustand der römischen Christengemeinde zeigen doch, daß „strategische Gesichtspunkte“ mitgespielt haben. Daß die jüdische Diaspora ganz ohne Einfluß auf die Wahl der Reisewege des Apostels gewesen wäre, wird außer St. wohl niemand glauben. Recht dagegen hat St. in der Betonung der Tatsache, „daß paulinische Missionsreisepläne keineswegs unbedingt von der Haltung der Synagoge abhängig waren“ (38). Was der Verf. bei Erörterung der positiven Gründe vorbringt, läßt sich hören, obgleich auch hier einige Korrekturen, namentlich auf S. 32—34, anzubringen wären.

Unter dem irrationalen Motiv versteht St. das Handeln unter dem Einfluß einer Offenbarung z. B. Gal. 2, 2, einer Gemütsdepression (65), eines Traumes (69) u. dgl. Urteil: „Überschaut man im ganzen die Bedeutung irrationaler

Einflüsse auf die Entschlüsse des Apostels, so wird man in seinem Urteil sehr vorsichtig sein müssen“ (73).

Das Resultat vorliegender Studie ist dieses. „Das Gesamtbild der Reisemotive des Apostels ergibt endlich ein überaus bewegtes Durcheinander von Motiven. Sie kreuzen sich und beeinflussen einander, ja manches von ihnen gewinnt erst nach einem inneren Kampfe, den man noch den Worten des Berichtes anspricht, die Oberhand“ (74). Paulus ist „frei von selbstgemachten ‚Prinzipien‘, das empfindsame Instrument seines Herrn, das jeden Ton widerklingen läßt, den Gottes Hand an ihm anspricht, und doch dabei alle die oft dissonierenden Töne schließlich zur Harmonie eines Christuslebens zu verschmelzen weiß“ (74 f.).

Eine Beilage behandelt die Reisepläne in Pisidien (76—78). Die Umbiegung der Reiseroute nach Lykaonien anstatt der Fortsetzung nach dem Westen beruhte auf zufälligen Gelegenheiten oder Beziehungen, die Rückkehr von dort über die missionierten Städte anstatt einer Reise über den Taurus auf missionarischer Absicht und auf Schwierigkeiten, die der Weg über die Gebirgspässe bot.

Braunsberg, Ostpr.

Alphons Steinmann.

Strake, Dr. Joseph, Die Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre. [Forschungen zur Literatur- u. Dogmengeschichte herausgeg. von Ehrhard u. Kirsch. XIII. Bd. 5. H.]. Paderborn, F. Schöningh, 1917 (XIV, 220 S. gr. 80). M. 8.

Diese Studie hat das eigenartige Schicksal gehabt, in einer besonderen, selbständigen Schrift kritisiert zu werden. Fr. Gillmann hat die Rezension über sie, die ursprünglich im »Katholik« erscheinen sollte, dort aber nicht sogleich gedruckt werden konnte, als selbständige Schrift herausgegeben (Zur Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre. Zugleich ein Beitrag zur Sakramentenlehre der Frühscholastik. Von Prof. Dr. Fr. Gillmann in Würzburg. Würzburg, Bauch, 1918. 43 S. gr. 80. M. 1,50), ein Verfahren, das ich nicht zur Nachahmung empfehlen kann. G. hätte der Schrift wenigstens eine solche Gestalt geben sollen, daß sie nicht den Charakter einer eigentlichen Rezension beibehalten hätte. Wie unschön nimmt sich z. B. das Verzeichnis der Druckfehler (S. 40—41) oder die Sammlung von Ausstellungen formaler Art (S. 11¹) oder die persönliche Schlußbemerkung in einer Schrift aus, die doch auf dauernden Wert Anspruch erhebt! Immerhin müssen die Ausführungen eines so guten Kenners der frühscholastischen Sakramentenlehre als Korrekturen und Ergänzungen der Darstellung Strakes besonders beachtet werden.

Einen großen Teil der Schrift Gillmanns nimmt der Abdruck bezüglicher Stellen aus der ungedruckten kanonistischen und theologischen Literatur des ausgehenden 12. Jahrh., insbesondere aus Huguccio, Praepositinus und Stephan von Langton, ein, die zum Teil sicher als Quellen Wilhelms betrachtet werden müssen. So dankenswert diese Bereicherungen unserer Kenntnis der frühscholastischen Sakramentenlehre nun auch ist, so wird man die Nichtbenutzung dieser Autoren dem Bearbeiter der Sakramentenlehre des Wilhelm von Auxerre billigerweise nicht zum Vorwurf machen dürfen. G. wird selbst am besten wissen, mit welchen Schwierigkeiten die Verwertung dieser Literatur einstweilen verknüpft ist. Abgesehen davon, daß diese Werke noch alle ungedruckt sind, harren auch die literarhistorischen Fragen nach der Überlieferung und dem Verfasser, der Entstehungszeit und der gegenseitigen Abhängigkeit der Werke zum größten Teil noch der Lösung, ja überhaupt der Bearbeitung. Und doch ist diese Zeit für die dogmengeschichtliche Forschung von großer Wichtigkeit. Wenn sie auch arm ist an neuen Ideen

und Methoden und in dieser Beziehung epigonenhaften Charakter hat, so erhalten doch in ihr die in der Frühscholastik erarbeiteten Erkenntnisse vielfach ihre terminologische Ausprägung, die zum dauernden Besitzstande der Theologie geworden ist. So wird sich die genauere Erforschung dieser Periode sehr lohnen, aber noch viele Kleinarbeit erfordern, die natürlich von einem einzelnen nicht geleistet und darum auch nicht gefordert werden kann.

Berechtigt aber ist die Forderung G.s, daß das, was bereits untersucht und klargestellt ist, nun auch in vollem Umfange bei einer solchen Monographie herangezogen werde. Er kann da mit Recht eine nicht ausreichende Benutzung seiner Beiträge zur frühscholastischen Sakramentenlehre feststellen. Str. ist zu sehr geneigt, seinem Autor die Priorität in dem Gebrauche mancher Formeln, wie Materie und Form, *intentio faciendi quod facit ecclesia* (Gillmann S. 9), *character* (S. 11) und Sakramentalien (S. 12), zu vindizieren. Bei einigen Punkten habe ich den Eindruck, als habe der Verf. erst nachträglich die Forschungsergebnisse G.s kennen gelernt und dann seine Darstellung danach nicht allseitig verbessert. Übrigens kann ich hier die Bemerkung nicht unterdrücken, daß G. dem Leser die Verwertung seiner Beiträge nicht gerade leicht macht, indem er sie in endlose kleine Darstellungen verzettelt. Lauter kleine Studien, meist im »Katholik«, die dann vielfach erweitert in Broschürenform erscheinen, aber teilweise im Buchhandel nicht zu haben sind, dazu immer wieder neue Nachträge, vielfach als Anmerkungen zu neuen Untersuchungen und ohne Zusammenhang mit diesen, so daß schließlich niemand mehr in diesem Wust sich zurechtfinden und bei der Benutzung dafür garantieren kann, daß er nicht etwas übersehen hat. So dankbar wir G. für seine Mitteilungen und Untersuchungen sind, so muß dieses literarische Verfahren doch endlich einmal offen gerügt werden. — Ein wesentlicher Mangel der Darstellung Str.s ist auch die Nichtbeachtung der Untersuchungen De Ghellincks, über die ich an dieser Stelle öfters berichtet habe.

Im ganzen kann ich dem ungünstigen Schlußurteil Gillmanns nicht beipflichten. War es an sich schon dankenswert, die Sakramentenlehre Wilhelms von Auxerre genau darzustellen, so hat der Verf. sich auch bemüht, sie im Lichte der geschichtlichen Entwicklung zu betrachten, worauf Ziesché in seiner Darstellung der Sakramentenlehre des Wilhelm von Auvergne gänzlich verzichtet hatte (vgl. meine Besprechung, Theol. Revue 1911, Sp. 444). Natürlich mußte der Verf. sich hier gewisse Grenzen ziehen, da er sonst fast die ganze frühscholastische Sakramentenlehre hätte zur Darstellung bringen müssen. Ich hätte freilich eine noch stärkere Berücksichtigung der vorhergehenden Entwicklung gewünscht, lasse mir aber dadurch die Freude an dem wirklich Gebotenen nicht verkümmern. Für die Erkenntnis der geschichtlichen Entwicklung der Sakramentenlehre leistet das Buch Str.s gute Dienste. Da Wilhelm von Auxerre am Ende der frühscholastischen Periode steht, so ist seine Darstellung der Sakramentenlehre eine Zusammenfassung der vorherigen Entwicklung und zugleich die Grundlage für ihre Ausgestaltung in der Hochscholastik.

Noch einige Bemerkungen zu einzelnen Punkten der Darstellung: Der Bedeutungswandel in dem Gebrauch der Termini: *materia* und *forma* tritt weder bei Str. noch bei G. hinreichend klar hervor. *Materia* ist in der Sakramentenlehre zunächst ein Synonymon für *elementum*; ebenso wird *forma* zunächst nicht im Sinne der aristotelischen Philosophie gebraucht, sondern in dem gewöhnlichen, populären Sinne, also hier gleich: äußerer Vollzug des Sakramentes. Speziell wird es aber häufig bezogen auf die Form, d. h. den Wortlaut, der Spendungsformel. *Forma verborum* ist also nicht zu fassen gleich *forma*, *id est verba*, als exexegetischer Genetiv, sondern im gewöhnlichen Sinn gleich: Form der Worte. Wenn also zwei Kapitel in der Lehre von der Taufe überschrieben sind: *De materia baptismi* und *De forma verborum*, so

sind diese Termini nicht als korrelative im philosophischen Sinne zu fassen, sondern bedeuten einfach: Über das bei der Taufe gebrauchte Element, d. h. das Wasser, und über den Wortlaut der Taufformel. Aber gerade diese Zusammenstellung ist wohl später, nachdem die aristotelische Terminologie von Materie und Form so geläufig geworden war, die Veranlassung gewesen, diesen Sinn auch auf den Sakramentsbegriff zu übertragen. Auch bei Wilhelm von Auxerre werden diese Termini noch nicht im philosophischen Sinne gebraucht, auch „den Ansatz zu der aristotelischen Sprechweise“ (Strake S. 19) kann man in der Gegenüberstellung der Termini *forma verborum* und *materia baptismi* nicht erblicken. Die vom Verf. zum Beweise angeführten Bemerkungen über die letzte Ölung, speziell die S. 19³ angeführte Stelle beweisen nicht, daß *forma verborum* in dem Sinne von „der bestimmende, formierende Teil“ des Sakramentes gebraucht ist. *Forma verborum* kann absolut nichts anderes bedeuten als: Gestalt der Worte. In diesem Sinne wird es auch von Stephan von Langton gebraucht. Eine heillose Verwirrung hat übrigens Bartmann in seiner Dogmatik (II³ 1918, S. 226) in bezug auf diese Frage hervorgerufen: Er zitiert als die ersten Zeugen für den Gebrauch von Materie und Form Peter von Poitiers, Innozenz III und Wilhelm von Auxerre. Aber an keiner der angeführten Stellen ist von Materie und Form die Rede. Der ganze Abschnitt ist offenbar unter ein falsches Kapitel geraten, er gehört unter das Kapitel: *Ex opere operato*.

Die kurzen Bemerkungen über die Siebenzahl der Sakramente S. 47, 48 sind natürlich ganz und gar unzulänglich. Wollte der Verf. auf die Entwicklung vor Wilhelm von Auxerre eingehen, so mußte er sie ausführlicher darstellen. Vgl. jetzt meinen Artikel: Die Siebenzahl der Sakramente in ihrer historischen Entwicklung, Theol. und Glaube 1918, S. 325—348. Über Radulfus Ardens wird S. 48² meine Notiz in der Theol. Revue 1910, Sp. 287, im Literaturverzeichnis dagegen S. X mein Artikel in der Theol. Quartalschrift 1911 S. 63 ff. zitiert. Wie stellt sich übrigens der Verf. zu dieser Kontroverse?

Bonn.

B. Geyer.

Szabó, P. Sadoc, O. P., *Die Auktorität des heiligen Thomas von Aquin in der Theologie*. Regensburg und Rom, Friedr. Pustet, 1919 (VI, 190 S. gr. 8°). M. 4 (Kr. 7).

Die Schrift hat zwei Teile. Der erste trägt die Überschrift: „Die Approbation der Lehre des h. Thomas“. Der Verf. geht aus von dem wesentlichen Unterschiede zwischen natürlicher und übernatürlicher, auf dem Glauben beruhender Theologie. Die Argumente dieser letzteren sind wesentlich Autoritätsbeweise. Sie argumentiert aus dem im Glauben aufgenommenen Worte Gottes, wie es in Schrift und Tradition enthalten ist und von der Kirche erklärt und vorgelegt wird. Im Dienste der Kirche arbeiten die Väter und Theologen. Die Werke derselben sind theologische Erkenntnisquellen (*loci theologici*), nicht wegen ihres natürlich-wissenschaftlichen, sondern wegen des übernatürlich-theologischen Wertes, den die Kirche in denselben findet und anerkennt. Ihre theologische Autorität hat demnach übernatürlichen Charakter und beruht auf Approbation von seiten der Kirche.

Es gibt nun vier Grade der kirchlichen Approbation bezüglich einer Lehre. Der Lehre des h. Thomas ist der dritte dieser Grade zuteil geworden. Sie ist nicht nur im allgemeinen (1. Grad), auch nicht bloß in besonderer Weise (2. Grad) den Theologen und Gläubigen empfohlen, sondern diesen auch direkt vorgeschrieben, nicht um sie glauben — das würde der 4. und höchste Approbationsgrad sein —, sondern um sie zu studieren und dadurch ihren Glauben zu erleuchten und zu stärken. Das Materialobjekt dieser Approbation sind die Werke des h. Thomas, das Formalobjekt ist das philosophisch-theologische System des Aquinaten: seine Theologie als der organisierte Aufbau und die systematische Darlegung der Glaubenswahrheiten, seine Philosophie, insbesondere die Metaphysik, nicht ihrer selbst wegen, sondern wegen ihres Zusammenhanges mit der Theologie, als die geeignetste Vorschule der Theologie, die von ihr nicht zu trennen ist. Das Motiv aber der besonderen Gutheißung seiner Theologie liegt darin, daß bei ihm das Formalprinzip der Theologie, die Kraft der mittelbaren virtuellen Offenbarung, am stärksten zum Ausdruck kommt und der menschliche Verstand durch die thomistische Darstellung der übernatürlichen Offenbarung am wirksamsten und klarsten erleuchtet und von der Wahrheit des Glaubens im höchsten Grade überzeugt wird.

Der zweite Teil ist überschrieben: „Der theologische Wert der approbierten Lehre des h. Thomas“. Es wird unterschieden zwischen wissenschaftlicher und theologischer Autorität. Jene ist nach dem innern Werte einer Schrift zu beurteilen, diese hingegen hängt von der Anerkennung der Kirche ab. „Der Grund der kirchlichen Approbation ist die Übereinstimmung mit der übernatürlichen Überzeugung der Kirche.“ Die Approbation selbst ist ein Akt der kirchlichen Jurisdiktionsgewalt, aus der die kirchliche Lehrgewalt hervorgeht. „Zweck der Approbation ist die Reinerhaltung des Glaubens, Bekämpfung der Irrlehren und Ausbreitung des Glaubens.“

Der unmittelbare Gegenstand des kirchlichen Lehramtes sind die ausdrücklich und einschließend (*implicite*) geoffenbarten Wahrheiten, mittelbarer Gegenstand sind die mit dem Offenbarungsinhalte verbundenen Wahrheiten und Tatsachen, und die Kirche nimmt auch hierfür Unfehlbarkeit für sich in Anspruch; in und mit der kirchlichen Unfehlbarkeit werden sie geglaubt durch die sog. *fides ecclesiastica*. Für die Entscheidungen des h. Offiziums und der anderen römischen Kongregationen, auch wenn sie vom Papst *in forma communi* bestätigt sind, wird keine Unfehlbarkeit beansprucht, sie müssen aber mit innerer Unterwerfung und Zustimmung angenommen werden. Was nun die approbierte Lehre des h. Thomas angeht, so fällt diese in keiner Weise unter den unmittelbaren, wohl aber unter den mittelbaren Gegenstand des kirchlichen Lehramtes. Doch ist dabei ein Mehrfaches zu unterscheiden. Approbiert ist das philosophisch-theologische System des Aquinaten als ein einheitliches, organisches, wissenschaftliches Lehrgebäude, als Ganzes gefaßt. Davon sind zu unterscheiden die Teile seiner Doktrin, die zwar tatsächlich zum organischen Ganzen gehören, aber doch unbeschadet desselben von ihm losgelöst werden können; ferner solche Lehrsätze, die sich zwar im h. Thomas finden, aber seinem Lehrsystem nicht eingegliedert sind; endlich noch die Beweiskraft der einzelnen Argumente. Bezüglich der letzteren

ist es selbstverständlich, daß sie nicht alle eine gleiche Beweiskraft haben. Den einzelnen thomistischen Lehrsätzen kommt aus der päpstlichen Approbation der Gesamtlehre keine theologische Gewißheit zu. Doch sind sie ein *locus theologicus*, so zwar, daß gegen die Autorität des h. Thomas die eines der anderen kirchlichen Lehrer nicht angerufen werden kann; er, der die Lehre der Kirchenväter in sein System aufgenommen hat, ist der *doctor doctorum*, der *doctor communis*, der Theologe der Kirche. Den von der Studienkongregation approbierten 24 thomistischen Thesen kommt keine theologische Gewißheit zu. Ihr Zweck war: die Prinzipien und die „*promuntiata maiora*“ der Philosophie des Aquinaten authentisch festzustellen und die katholischen Schulen auf sie als „*tutae normae directivae*“ zu verpflichten. Der (nicht in die *Acta Apost. Sedis* aufgenommene) Brief Benedikts XV an den Generalobern der Gesellschaft Jesu hebt die allgemeine Verpflichtung, die 24 Thesen vorzutragen, nicht auf.

Die kirchliche Gutheißung der thomistischen Lehre bedeutet keine Gefahr für den wissenschaftlichen Charakter und Fortschritt der Theologie, sondern ist ganz im Gegenteil nützlich für den organischen Weiterbau und die Entwicklung der Theologie. Die Behauptung, der h. Thomas sei als Geistesprodukt des 13. Jahrh. heute nicht mehr zeitgemäß, ist unrichtig und unkirchlich; die Wahrheit ist etwas Absolutes und nicht etwas Zeitgeschichtliches und Relatives.

Die Päpste haben nur die unverfälschte Lehre des Aquinaten gutgeheißen. Suarez weicht in Grundlehren von Thomas ab; er ist Eklektiker und kann nicht als dessen Schüler und treuer Erklärer angesehen werden. In der Gesellschaft Jesu, der als „*doctor proprius*“ der h. Thomas vorgeschrieben ist, gibt es auch eine anti-suarezische Strömung. Die 24 Thesen sind auch gegen die Suarezianer gerichtet. Suarez und seine Schule besitzen keinerlei Approbation von seiten des Apostolischen Stuhles. Die historische Thomistenschule hat sich um die Reinerhaltung der Lehre ihres Meisters verdient gemacht, ihre Treue zu ihm ist vom Apostolischen Stuhl anerkannt und belobt.

Das sind die Hauptgedanken dieses vortrefflichen Buches. Die Darstellung zeichnet sich aus durch Klarheit und solide Begründung. Namentlich ist der Verf. darauf bedacht gewesen, das, was er über die päpstliche Approbation der Lehre des h. Thomas sagt, durch Aussprüche der Päpste, von denen insbesondere Leo XIII, Pius X und Benedikt XV in Betracht kommen, zu beweisen. Daß einige Wiederholungen vorkommen und einige Unebenheiten mituntergelaufen sind, gibt der Verf. im Vorwort selbst zu. Er entschuldigt es damit, daß, da die Arbeit vorher zum größten Teil im *Divus Thomas* erschienen war, Abänderungen beim Separatabdruck aus technischen Gründen nicht mehr möglich waren. Hoffen wir, daß sie bei der zweiten Auflage, die eine so zeitgemäße Schrift wohl sicher erleben wird, verschwinden werden. Wir danken dem Verf., daß er auf den Weg, den unsere Theologie, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden und wahre Fortschritte zu machen, gehen muß, so bestimmt und klar hingewiesen hat.

Münster i. W.

Bernh. Dörholt.

1. **Hering, Hermann, Samuel Ernst Timotheus Stubenrauch und sein Neffe Friedrich Schleiermacher.** Eine Geburtstagsgabe. [Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. XXIII, 3. 4]. Gütersloh, Bertelsmann (124 S. 80). M. 4.

2. **Schaeder, Erich, Schleiermacher.** Rede zur Feier seines 150. Geburtstages gehalten an der Universität Breslau. [Dass. XXIII, 5]. Ebd. (30 S. 80). M. 1,20.

1. Zur 150. Wiederkehr des Geburtstages Schleiermachers (geb. 21. Nov. 1768 zu Breslau) veröffentlicht Prof. H. Hering zu Halle ein Lebensbild eines Onkels mütterlicherseits des Gefeierten, S. E. T. Stubenrauchs, der 20 Jahre lang Theologieprofessor in Halle, dann Prediger zu Drossen und Landsberg war († 1807). Mit materieller und geistiger Hilfe hat der Oheim den jungen Schleiermacher hochherzig unterstützt, zumal in den Jahren, als dieser, in Glaubenszweifel verstrickt und mit seinem pietistisch gerichteten Vater fast ganz zerfallen, solchen Beistandes gar sehr bedürftig war. Die sehr fleißig gearbeitete Stubenrauchbiographie bietet mancherlei wertvolle Beiträge zur Geschichte des anhebenden Rationalismus im protestantischen Deutschland, aber ihre Hauptbedeutung liegt darin, daß sie eine wichtige Vorarbeit für die noch immer fehlende abschließende Lebensschilderung Schleiermachers darstellt, auf den der Onkel — keineswegs entscheidend, aber doch mannigfach fördernd — eingewirkt hat.

2. Dem Anlaß des gleichen Jubiläums entstammt die Arbeit des Breslauer Theologen E. Schaeder, der vermöge seiner „positiven“ theologischen Richtung nicht in der Lage war, einen vorbehaltlosen Panegyrikus Schleiermachers zu schreiben, aber sich bemühte, in seiner Festrede die Hauptpunkte namhaft zu machen, in denen der positive Protestantismus dem „großen Sohn“ der Stadt Breslau auf immer zu Dank verpflichtet sei. Als solche Punkte werden aufgeführt Schleiermachers Auffassung der Religion als der „Herrschaft des Göttlichen in uns“, seine antirationalistische Betonung des lebenswarm Individuellen im religiösen Leben, seine Abweisung des Intellektualismus, der christozentrische Charakter seiner Dogmatik und Ethik, sein Eifern für Freiheit und Selbständigkeit der Religion gegenüber dem Staat. Die Kritik des pantheisierenden Geistes der Schleiermacherschen Spekulation, seines mangelhaften Verständnisses für die absolute Stellung des Christentums, die Erlösertätigkeit Christi u. a. schweigt nicht ganz, aber sie spricht nur mit gedämpfter Stimme.

Berlin.

J. B. Kießling.

Diekamp, Dr. Franz, Professor der Dogmatik an der Universität Münster, **Katholische Dogmatik nach den Grundsätzen des h. Thomas.** Zweiter Band. Zweite, neubearbeitete Auflage. Münster, Aschendorff, 1918 (564 S. gr. 80). M. 9.

In kurzem Zwischenraum ist der zweite Band auf den ersten gefolgt. Er entspricht auch seinem Vorgänger vollkommen in der Form der Darstellung, in der Behandlung des Gegenstandes und in der Korrektheit der Lehre. Die Schöpfung und ihre Werke, die Erlösung in der Person des menschengewordenen Gottessohnes, die Frucht der Erlösung, die Gnade, kommen so zur Sprache.

Indem wir uns ein zusammenfassendes Urteil für die Besprechung des Schlußbandes vorbehalten, verweisen wir einstweilen auf unsere herzliche Empfehlung des ersten Bandes (Theol. Revue 1917, 269 ff.).

Als Versehen wären zu notieren: S. 2 ist die Erklärung der Schöpfung als *productio rei ex nihilo sui et subiecti* nicht deutlich genug, bzw. der Unterschied von *ex nihilo sui* (des produzierenden Agens) und *ex nihilo subiecti* (= eines vorliegenden Stoffes) nicht deutlich genug hervorgehoben. S. 11 ist ebenso der Begriff der *causa principalis* und *instrumentalis* nicht erschöpfend (auch die *causa instrumental* bringt die ganze Wirkung hervor); dagegen wird der Unterschied S. 30 richtig angeführt. Im Zusammenhang damit steht, daß Gott nicht nur die Ursache des ganzen Seins der Wirkung ist, sondern das Sein als Sein hervorbringt (*sub ratione entis*). Daraus resultiert besonders die Notwendigkeit der Erhaltung des Seins durch Gott (zu S. 26 n. 3). Den Ausdruck „Allursächlichkeit“ Gottes möchten wir lieber vermeiden; die Termini „Schöpfer“ und *causa prima* genügen und haben außer ihrer historischen Autorität den Vorzug, zu keinen Mißverständnissen Anlaß zu geben (zu S. 28). Die Engel erkennen durch ihre eigene Substanz nicht nur sich selbst, sondern auch vieles andere, z. B. die allgemeinen Seinsprinzipien (zu S. 57). — Bei der Erklärung der hypostatischen Union wird zwar in vortrefflicher Weise die Einheit der Existenz in Christus dargetan; dagegen ist zu S. 206 zu bemerken, daß das *unum esse* nicht der Einheitsgrund der beiden Naturen ist, sondern eine Folge der hypostatischen Union der beiden Naturen. — Kann man von einer Fortdauer der priesterlichen „Opfertätigkeit“ Christi im Himmel sprechen, statt von einer bloßen Fortdauer des Priestertums? (zu S. 290). — Auch die Erklärung des Unterschiedes der *gratia operans* und *cooperans* ist zu ergänzen. Es wird richtig von dem Prinzip ausgegangen: So oft unser Wille sich nicht selbst bewegt, sondern bewegt wird (d. i. von der Potenz in den Akt übergeführt wird), ist Gott allein der Wirkende; so oft der Wille aber sich selbst bewegt und bewegt wird, verhält sich Gott mitwirkend“ (S. 369). Nun wird aber folgendermaßen subsummiert: „Nun ist der Wille in seinem ersten Akte, in dem wir uns zum Guten hinwenden, ... ohne Selbstbewegung, er erstrebt sein Ziel noch ohne eigene Überlegung und Entschließung, sondern wird von Gott allein bewegt“ (a. a. O.). Hier liegt ein Mißverständnis des Textes von S. Th. I, II q. 111 a. 2 vor. Ein Willensakt, und schon gar ein freier Willensakt, ohne Selbstbewegung, ohne eigene Überlegung und Entschließung, ist nach der Willenslehre des Aquinaten ein Widerspruch. Jeder Willensakt kommt ja durch Selbstbewegung zustande. Nur hat diese Selbstbewegung und Selbstbestimmung wieder ihre Ursache in der Gnade, die eben deswegen eine *operans* bzw. *cooperans* genannt wird, als sie die eigene Entschließung verursacht und bewirkt, macht, daß wir wollen. Es heißt darum weiter zwar richtig: „Darum heißt der göttliche Einfluß auf den ersten Akt des Willens *gratia operans*, weil Gott allein wirkt“, aber das darf nicht dahin verstanden werden, daß Gott allein tätig ist, daß der Wille das Ziel nicht bewußt erstrebt, sich nicht selbst betätigt. Im Gegenteil hat die Wirksamkeit der *gratia operans* zur Wirkung oder Folge, daß der Wille bewußt und frei sich zum Guten hinwendet und entschließt. — Worin besteht denn also der Unterschied der *gratia operans* und *cooperans*? Darin, daß bei der *gratia operans* diese, bzw. Gott, allein die Entschließung des Willens zum Guten bewirkt, bei der *gratia cooperans* aber zugleich ein bereits vorhandener Willensakt mitwirkt, sei es zu weiteren neuen Akten, sei es zur Bestätigung, Bekräftigung oder wenigstens zur Fortdauer des ersten Aktes. Diese Mitwirkung ist gemeint, wenn von einer *gratia cooperans* gesprochen wird. Das *operari* (wie das *movere* beim h. Thomas) besagt eben in beiden Fällen ein Wirken, nicht ein subjektives Tätigsein. — Darum kann auch die *gratia operans* und *cooperans* ein und dieselbe Gnade sein, auch bei der *gratia actualis*, nur die Wirkung ist oder kann verschieden sein: „*gratia operans et cooperans est eadem gratia, sed distinguitur secundum effectus*“ (a. 2). — Das Urteil über die *reviviscentia meritorum* (S. 551) können wir nicht als abschließend erachten.

Diese wenigen Versehen haben indessen geringe Bedeutung, zumal sie durch viele besonders treffliche Erklärungen und Auführungen reichlich wettgemacht werden. So ist z. B. besonders treffend das Wesen der aktuellen Gnade erklärt (S. 371—375), ebenso die Lehre des Thomismus von der *gratia efficax* (S. 429—442).

Der *Codex juris canonici* enthält unter *can. 1366 § 2* die Vorschrift: „*Philosophiae rationalis ac theologiae studia*

et alumnorum in his disciplinis institutionem professores omnino pertractent ad Angelici Doctoris rationem, doctrinam et principia eaque sancte teneant.“ Die Dogmatik von Diekamp bietet nun solchen, die nicht in der Lage sind, selbständig die Summe des Aquinaten zu studieren, einen vorzüglichen Ersatz: durch kurze Bestimmung der Hauptlehren der Summa, durch leichtverständliche Erklärung, durch reichliche Information in Form von Verweisung auf die einschlägigen Stellen, sowie durch Anwendung der Lehre auf moderne Fragen und Schwierigkeiten.

Rom, Collegio Angelico.

P. Reginald M. Schultes O. P.

Cathrein, Victor, S. J., Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 11., bedeutend vermehrte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1919 (XVI, 504 S. 8°). Kart. M. 10,40.

Angesichts der blendenden Triumphe des Sozialismus hat man Grund, sich zu freuen, daß Cathreins anerkanntes Buch über das sozialistische System in neuer Auflage erscheint. Der geschichtliche Teil, ausgezeichnet durch die umsichtige und objektive Art der Darstellung, ist bis zur Gegenwart weitergeführt; ebenbürtig tritt der historischen die sachliche Darlegung an die Seite, mit großem Scharfsinn werden die Schwächen des Systems nachgewiesen. Mit Recht legt C. besonderen Wert darauf, die Begriffe klar herauszuarbeiten und nur mit solchen Begriffen zu operieren; Autoren, die hierauf verzichten, werden regelmäßig, mögen sie im übrigen noch so geistvoll schreiben, mehr Verwirrung als Nutzen stiften; dies bleibt wahr trotz dem Spotte, womit Sombart, einer jener modernen Autoren, „die Herbarienleute mit ihren Definitionen und Einteilungen“ bedenk. Doch beseitigt die gewählte Terminologie nicht restlos alle Schwierigkeiten, so richtig sie auch, logisch betrachtet, ist. C. entscheidet sich für eine Definition des Sozialismus, die nur die moderne, allgemein so bezeichnete Erscheinungsform desselben berücksichtigt; er ist daher genötigt, die Acker-sozialisten und Staatssozialisten besonders einzureihen. Liegt schon darin eine gewisse Schwierigkeit, so wird diese noch gesteigert, wenn man den von C. aufgestellten und festgehaltenen Begriff für die historische Forschung verwerten will, und doch redet man ziemlich allgemein von sozialistischen Ansichten in der alten Welt. Nur bei genauer Beachtung der Definitionen C.s versteht man auch den auf den ersten Blick überraschenden Satz: Der Kommunismus ist die grundsätzliche Leugnung des Privateigentums an den Arbeitsmitteln (S. 10). Doch ist gerade die Frage der richtigen oder der geeignetsten Terminologie so verwickelt und schwierig, daß auf schnelle Einigung nicht zu rechnen und daher auch in der Kritik Vorsicht geboten ist. Sehr zu begrüßen wäre ein Überblick über die von den hervorragenden sozialistischen Führern gemachten Konzessionen an die Wirklichkeit und an die „bürgerliche“ Wissenschaft und noch mehr ein Überblick über das, was in der sozialistischen Theorie als annehmbar erscheint, die Beantwortung der Frage also, wie weit man mit dem Sozialismus gehen kann und wo die Grenze für das Zusammengehen gegeben ist. Im übrigen bietet das Werk einen gediegenen, zuverlässigen Aufschluß über das sozialistische System, wie er gediegener und zuverlässiger sonst kaum zu finden sein wird.

Tübingen.

Otto Schilling.

Schröngamer-Heimdal, F., Kapitalismus. Sein Wesen, seine Wirkung und seine Wandlung zum Wohlstand aller. Augsburg, Haas und Grabherr, 1919 (61 S. 12°). M. 1.

Der wahre Volksfeind und der wahre Feind des deutschen Volkes in allen seinen Berufen und Klassen ist der Kapitalismus mit der Zinsleihe; daher ist diese und damit der Kapitalismus selbst zu beseitigen; die großen Vermögen sind bis zu einer gewissen Grenze einzuziehen, die Währung ist wiederherzustellen, Nationalvermögen und Geldstand oder Sachwert und Nennwert müssen einander wieder entsprechen; jeder soll sein Auskommen haben; alsdann wird sich auch der Gesinnungswandel zum Guten einstellen. So lockend das Ziel, jedem sein Auskommen zu verschaffen, an sich sein mag, den extremen Vorschlägen, wie sie mehrfach in dem Schriftchen vertreten werden, darf vom christlichen Standpunkt aus nicht beigespflichtet werden, wenn es im übrigen auch an gesunden und richtigen Gedanken über den modernen Kapitalismus, über Banken und Börse, Geld und Währung, Einkommen und Auskommen manches enthält. Wir können wohl einschneidenden Reformen das Wort reden, besonders auf dem Gebiete des Bank- und Börsenwesens, um dem Wucher zu begegnen und einen mäßigen Zins durchzusetzen, jedoch den christlichen Eigentumsbegriff dürfen wir nicht preisgeben. Auch die vorgetragene Theorie über Staat und Staatsschulden verdient nicht rückhaltlose Zustimmung (S. 35 ff.). Die Hoffnung, daß die geforderte wesentliche Änderung der Volks- und Staatswirtschaft einen Gesinnungswandel zum Guten bewirken werde (53), ist trügerisch; neue Institutionen können den Geist der Liebe unterstützen, aber verursachen und wecken können sie ihn nicht, dazu bedarf es einer anderen, dem Christen wohlbekannten Macht. Auch in der Form werden nicht immer die rechten Grenzen der Mäßigung eingehalten (der Zins, „so recht eine Erfindung des Teufels“ (10) und andere Wendungen). Die Erklärung des Begriffes Währung, als wolle der Ausdruck besagen, daß ein staatliches Zahlungsmittel wahren solle und daß für dieselbe Ware immer derselbe Preis zu gelten habe (19), ist wissenschaftlich nicht aufrecht zu halten.

Tübingen.

Otto Schilling.

Schmidlin, Joseph, Univ.-Professor Dr., Einführung in die Missionswissenschaft. [Missionswissenschaftliche Abhandlungen und Texte, herausgegeben von J. Schmidlin. Bd. 1]. Münster, Aschendorff, 1917 (VI, 208 S. gr. 8°). M. 4,50.

Dem zuerst erschienenen Bande der Missionswissenschaftlichen Abhandlungen und Texte, der ausgezeichneten Arbeit von P. Kilger über die erste Mission unter den Bantustämmen Ostafrikas (vgl. diese Zeitschrift XVII [1918], 320 ff.), ist rasch in der vorliegenden Arbeit von Schmidlin ein weiterer gefolgt, der aber mit Recht seines grundlegenden Inhalts wegen an die Spitze der Sammlung gestellt worden ist. Er gibt die Vorlesungen wieder, die der Herausgeber der Sammlung zweimal zur Einführung in die Missionswissenschaft gehalten hat. Daß diese Vorlesungen nun im Druck vorgelegt werden, wird jeder, der der Missionswissenschaft sein Interesse zuwendet, freudig begrüßen; denn angesichts der Unsicherheit und Unklarheit, die über Begriff, Umfang, Gliederung und Methode der jungen Missionswissenschaft herrschten und noch herrschen, war eine sachkundige Erörterung hierüber und

ein zusammenfassender Überblick über das ganze Gebiet der Missionswissenschaft in der Form eines Grundrisses aus einer so berufenen Feder wie der Schmidlins ein dringendes Bedürfnis. Daß im einzelnen seiner Arbeit Mängel anhaften, daß sie Lücken und Ungleichmäßigkeiten aufweist, betont die Vorrede offen. Das kann aber den Dank für das Gebotene nicht mindern; es wird der „Einführung“ immer das Verdienst des ersten und im ganzen doch auch wohl gelungenen Wurfes bleiben. Nachdem Schmidlin mit einer Entschlußfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit, wie sie nicht jedem gegeben ist, nunmehr einmal das ganze weite Gebiet der Missionswissenschaft in großen Umrissen behandelt hat, wird es leichter sein, auf dem von ihm gelegten sicheren Grunde weiterzubauen, und im einzelnen zu bessern und zu ergänzen. Was aber schon in dieser ersten Auflage hätte ausgemerzt werden sollen, sind die nicht seltenen Nachlässigkeiten in der sprachlichen Form und sonstige Flüchtigkeiten.

Schmidlin hat seine Einführung in die Missionswissenschaft gegliedert in eine allgemeine und spezielle. Erstere entwirft nach einer Untersuchung der Gründe für die bisherige Vernachlässigung der Missionswissenschaft auf katholischer Seite ein Bild vom augenblicklichen Stand der Missionswissenschaft, wobei im wesentlichen nur Deutschland berücksichtigt ist. Dann werden Begriff, Charakter und Stellung der Missionswissenschaft erörtert, Wert und Nutzen derselben dargelegt und die Methode des missionswissenschaftlichen Studiums behandelt. Der Schlußabschnitt beschäftigt sich mit wesentlichen Grundbegriffen. — Was die umfangreichere spezielle Einführung betrifft, so ist das erste Kapitel der Missionsgeschichte gewidmet, deren Begriff, Stellung, Aufgabe und Notwendigkeit, sowie deren Methode und Gliederung eingehend untersucht werden; das Kapitel schließt mit zwei Übersichten über die Quellen zur Missionsgeschichte und über die missionsgeschichtliche Literatur. Mit vollem Recht wird anschließend an die Missionsgeschichte als besondere selbständige Disziplin der Missionswissenschaft die Missionskunde behandelt; denn es geht nicht an, diese wichtige Disziplin, die freilich, was die wissenschaftliche Behandlung betrifft, bislang arg vernachlässigt worden ist, der Missionsgeschichte zuzurechnen, so wenig wie die ja katholischerseits gleichfalls viel zu wenig gepflegte Kirchenkunde ohne weiteres der Kirchengeschichte zuzuschlagen ist. Anhangsweise wird dann in einer „Geschichte der Missionskunde“ ein Überblick über die missionsstatistische und missionsgeographische Literatur geboten. Die Themen der folgenden Kapitel sind: die grundlegende Missions-theorie, wobei die apologetische, dogmatische, ethische und biblisch-traditionelle unterschieden werden, das Missionsrecht und die Missionsmethodik (mit Zusammenstellung missionsmethodischer Literatur). Ein Anhang beschäftigt sich mit den Hilfsdisziplinen, vor allem Sprachkunde, Völkerkunde, Religionskunde.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Schmidlin, Universitätsprofessor Dr., **Die christliche Weltmission im Weltkrieg**. Zweite, neubearbeitete und vermehrte Auflage, mit einem Anhang über Missionsfeiern herausgegeben von Dr. Anton Freitag S. V. D. München-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1918 (152 S. 80). M. 4,50.

In der ersten Auflage dieser überaus dankenswerten Schrift hatte Schmidlin ein Bild von den verheerenden

Wirkungen des Weltkrieges für die Missionen entworfen, das ungefähr mit dem ersten Kriegsjahr (vgl. diese Zeitschrift XIV [1915], 422 f.) abschloß. Inzwischen hatte mit der Fortdauer des Weltkrieges die Verwüstung und Zerstörung der Missionen einen immer größeren Umfang angenommen, während andererseits der anfänglichen Lähmung des heimatlichen Missionswesens in vieler Hinsicht ein Aufblühen und eine starke Steigerung des Missionsinteresses folgte. So war eine Ergänzung und Vervollständigung des im Frühsommer 1915 entworfenen Bildes dringend nötig. Das Material hierfür war der Hauptsache nach in der mit großer Umsicht und Sorgfalt gearbeiteten reichhaltigen Vierteljahrsrundschau „Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg“ von Schmidlin in der Zeitschrift für Missionswissenschaft bereitgestellt. Auf Grund desselben hat P. Freitag die vorliegende neue Auflage besorgt, wofür ihm aufrichtiger Dank gebührt. In dieser neuen Auflage besitzen wir nun ein Werk, dem eine übersichtliche und zuverlässige Orientierung über die Schicksale des Missionswerkes daheim und draußen bis in den Sommer 1918 entnommen werden kann. Der Aufbau der Arbeit ist der gleiche geblieben; der Abschnitt der 1. Aufl. über die „Kriegsleiden der deutschen Missionen“ ist in zwei geteilt worden; von diesen behandelt der zweite die Missionen in Ozeanien und Asien; bei dem ersten ist der Zusatz „in Afrika“ wohl nur versehentlich weggeblieben. An die Stelle der in der 1. Aufl. im Anhang abgedruckten Aktenstücke ist jetzt eine Abhandlung des Herausgebers über Missionsveranstaltungen getreten; sie beantwortet die Fragen: Wer veranstaltet Missionsfeiern, und wie werden Missionsveranstaltungen getroffen? und bietet schließlich Zusammenstellungen von Predigtliteratur und Vortragsmaterial für Missionsfeiern sowie Programmwürfe.

Der neuen Auflage sind recht viele Leser zu wünschen. Hoffentlich wird dann bald eine weitere Auflage nötig. — Sie wird nach dem Abschluß des Weltkrieges mit Verwertung des Nachrichtenmaterials, das uns wegen unserer bisherigen Absperrung unzugänglich blieb, die traurige Bilanz des Weltkrieges für die Mission zu ziehen haben. Möge dann aber wenigstens der Abschnitt „Ausblicke und Aufgaben für die Zukunft“, der in der vorliegenden Auflage vor unserm Zusammenbruch geschrieben wurde und daher in manchem nach der Wendung der Dinge nicht mehr den Verhältnissen Rechnung trägt, in hoffnungsfrohem Tone geschrieben werden können.

Breslau.

Franz Xaver Seppelt.

Würzburger Kurs über die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik. Ausgeführter Bericht im Auftrage des Landesverbandes herausgegeben von Matthias Ehrenfried. [V. Beiheft zur „Christlichen Schule“, Organ des Landesverbandes der katholischen geistlichen Schulvorstände Bayerns]. Eichstätt, Verlag der „Christlichen Schule“, 1918 (VII, 258 S. gr. 80). M. 6.

In Bayern hatten sich vor einigen Jahren die katholischen geistlichen Schulvorstände zu einem Landesverbande zusammengeschlossen, der sich in der Zeitschrift »Die christliche Schule« ein auch in anderen pädagogisch interessierten Kreisen viel beachtetes Organ schuf und der weiterhin durch pädagogische Kurse, denen jeweils ein einheitliches Thema zugrunde gelegt wurde, der Weiterbildung seiner Mitglieder zu dienen suchte. Es war ein

glücklicher Gedanke, in den Mittelpunkt des 1917 in Würzburg abgehaltenen Kursus, der außerordentlich stark besucht war, die „wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik“ zu stellen. So erfreulich auf der einen Seite die Tatsache ist, daß pädagogische Fragen längst aufgehört haben, nur „Schulmeisterfragen“ zu sein und daß gerade in unseren Tagen neben den vielen praktischen Versuchen, unser Bildungswesen neu zu gestalten, auch die Erziehungswissenschaft in weiten Kreisen eine Wertschätzung findet, die früheren Zeiten fremd war, so beklagenswert ist es auf der anderen Seite, daß in den grundlegenden Fragen so wenig Übereinstimmung herrscht. Nicht zuletzt der einseitige Betrieb der sog. experimentellen Pädagogik hat es — bei aller Anerkennung des vielen Trefflichen, das er geleistet hat — verschuldet, daß man sich so wenig um die letzten Zielgedanken gekümmert hat, die eben mit den Hilfsmitteln der exakten Forschung nicht erfaßt werden können. Der wissenschaftlichen Pädagogik droht eine immer größer werdende Zersplitterung in Kleinarbeit unter Verzicht auf die systematischen Zusammenhänge. Neuerdings klagt wiederum Gaudig in seinem inhaltreichen Buche: »Die Schule im Dienste der werdenden Persönlichkeit« 1917 I, 3 über den „aphorismatischen Charakter“ des pädagogischen Denkens unserer Zeit; er „tritt um so mehr zutage, je mehr man sich die Breite und Tiefe des Feldes gegenwärtig hält, die pädagogisches Denken umspannen muß, wenn es nicht in die Gefahr der Zusammenhangslosigkeit verfallen soll. Namentlich das Fehlen der Klarheit über die letzten und höchsten Ziele der Erziehung wirkt dahin, daß man Fragen, die nur im systematischen Zusammenhange zu lösen sind, isoliert behandelt.“ Solche Klagen aus berufenem Munde lassen erkennen, daß die Veranstalter des Würzburger Kursus einem dringenden Zeitbedürfnis Rechnung trugen, wenn sie den Vortragenden die Aufgabe stellten, eine Verständigung über die wissenschaftliche und kulturelle Bedeutung der Pädagogik herbeizuführen, und zwar auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Dies ist, wie die jetzt gedruckt vorliegenden Vorträge erweisen, in trefflicher Weise gelungen.

Bei aller Eigenart und Selbständigkeit der wissenschaftlichen Auffassung zeigen die Ausführungen doch in den Grundgedanken volle Übereinstimmung, mag nun Stölzle die Frage erörtern, ob die Pädagogik eine Wissenschaft sei und welche Stellung ihr unter den Wissenschaften zukomme, oder mag Wunderle das Verhältnis der Erziehung zur Religion und zur Kultur, Braun das zur Liturgie behandeln oder mögen Bauer, Ruland, Lindworsky und Dyroff die Beziehungen darlegen, in denen die Pädagogik zur Theologie, zur Ethik, Psychologie und Kinderpsychologie steht. Erfreulicherweise haben auch die geschichtlichen Gesichtspunkte Berücksichtigung gefunden; Drerup und Hosius behandeln Erziehung und Unterricht im griechischen und römischen Altertum, Knecht bespricht den Lehrauftrag Christi in seiner rechtlichen Ausgestaltung, Henner schildert den Würzburger Fürstbischof Julius Echter von Mespelbrunn als Erzieher — der Kursus fiel in die Julius Echter-Woche —, Hindringer erörtert die Stellung der Schule im bayerischen Partikularkirchenrecht, die Verdienste Otto Willmanns um die Erziehungswissenschaft stellt Greissl dar. Mit einer der brennendsten Zeitfragen endlich befaßt sich

ein Vortrag von Stölzle: „Das Verhältnis von Kirche und Schule im zukünftigen Deutschland“.

Schon dieser Überblick über den Inhalt dürfte zeigen, daß wir es hier mit einer hochbedeutsamen Veröffentlichung zu tun haben. Sie kann wesentlich dazu beitragen, eine Verständigung über die pädagogischen Zielsetzungsfragen wenigstens anzubahnen. Wie not uns aber eine solche Verständigung tut, das mag die Definition zeigen, die Peters in seiner 1916 erschienenen »Einführung in die Pädagogik auf psychologischer Grundlage« S. 4 gibt: „Pädagogik ist für uns, insoweit sie sich mit der geistigen Erziehung befaßt, jener Teil der angewandten Psychologie oder Psychotechnik, der die von der Gesellschaft (sic!) aufgestellten Erziehungsziele am psychologischen Objekt, der Seele des Kindes, mit psychologischen Mitteln zu verwirklichen sucht.“ Solchem Relativismus gegenüber besinnt man sich gern auf die *philosophia perennis*, die auch der Erziehung sichere und unverrückbare Ziele weist, die in einer sittlich-religiösen Weltanschauung fest verankert sind!

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

Siehoff, W., Die Einheitsschule. Umsturz oder planmäßiger Ausbau des bisherigen Bildungswesens? [Politische Bildung Heft 5]. Münster i. Westf., Aschendorff, 1919 (48 S. 8°). M. 1,20.

Die Literatur zur Einheitsschule, für die vor einigen Monaten sogar eine besondere Zeitschrift geschaffen worden ist, droht nachgerade ins Uferlose zu wachsen, und es wird immer schwerer, aus der Fülle von Spreu den Weizen auszusondern. Zu den wertvolleren Erscheinungen auf diesem Gebiete möchte ich die Arbeit von Siehoff rechnen. Sie ist in der Hauptsache eine gründliche Auseinandersetzung mit Tews, der nicht müde wird, für die Einheitsschule, „wie er sie auffaßt“, zu kämpfen und der seine Ansichten zuletzt in einer größeren Schrift: »Ein Volk — eine Schule« (Osterwieck/Harz 1919) verteidigt hat. Aber S. bietet mehr als eine Abrechnung mit Tews. Kaum eine der vielen Teilfragen, die das Problem der Einheitsschule in sich schließt, bleibt unberührt, und besonders wollen wir ihm dafür danken, daß er mutig und überzeugungstreu für die Bekenntnisschule eintritt und daß er überhaupt Erziehung und Willensbildung nicht, wie dies heute so viel geschieht, hinter Unterricht und einseitige Verstandesbildung zurückstellt. Nach dem, was bisher über die Absichten der Regierung in Sachen der großen Reichsschulreform durchgesickert ist, will es fast scheinen, als ob die Reformpläne Tews' und seiner Anhänger nicht allzu viel Aussicht auf Verwirklichung hätten. Immerhin muß man auf Überraschungen gefaßt sein, und jedenfalls werden um die Einheitsschule noch heftige Kämpfe geführt werden, für die sich das Buch von S. als willkommenen Berater anbietet, der in besonnener, wohl überlegter Weise nicht dem Umsturz, sondern dem planmäßigen Ausbau des Bestehenden das Wort redet. — S. 18 Z. 1 v. u. muß es 1917 heißen (vgl. S. 34 u. 47); S. 44 Z. 19 v. o. Komenius; Z. 1 v. u. Math.; S. 48 Z. 4 v. o. Reinhardt; Z. 13 v. o. Schremmer.

Köln-Lindenthal.

Wilhelm Kahl.

1. **Sonderkatalog der Caritas-Bibliothek zu Freiburg im Breisgau. Werke über das Deutschtum im Ausland.** Nach dem Bestande vom 1. August 1918. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag, 1918 (16 S. 80).
2. **Werthmann, Prälat Dr., Fünfzig Jahre Raphaelsverein zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer und die drohende Auswandererflut im neuen Deutschland.** [Das Auswandererproblem. H. 7]. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag, 1919 (28 S. 80). M. 1.

1. Das Auslandsdeutschtum, das noch vor wenigen Jahren für weitaus die meisten Deutschen ein völlig unbekannter Begriff war, ist durch den Krieg und vollends durch den unglücklichen Frieden zu einer der brennendsten Fragen geworden, die jetzt erfreulicherweise schon weiteste Kreise beschäftigt. Es war infolgedessen ein glücklicher Gedanke der Geschäftsstelle des Caritas-Verbandes für das katholische Deutschland, den Teil ihres Bibliothekskatalogs, der die Bücher über das Deutschtum im Ausland umfaßt, in einem Sonderkatalog durch den Druck weiteren Kreisen zugänglich zu machen. Sie erschien damit als erste auf dem Plan. Inzwischen ist ihr der Verein für das Deutschtum im Ausland in Berlin gefolgt und demnächst wird ihr noch der Gesamtkatalog der preußischen wissenschaftlichen Bibliotheken mit einem Katalog der seit 1900 erschienenen Bücher über das Deutschtum im Ausland und die deutschen Kolonien, soweit sie in den dem Gesamtkatalog angeschlossenen Bibliotheken (Preuß. Staatsbibliothek Berlin und die preuß. Universitätsbibliotheken) vorhanden sind, folgen. Wenn diese beiden Kataloge auch den der Caritas-Bibliothek an Umfang weit übertreffen, so ist jener deshalb doch nicht überflüssig geworden, da er eine ganze Reihe von Schriften, insbesondere über das katholische Deutschtum im Ausland, nachweist, die weder der Verein für das Deutschtum im Ausland noch die Preußische Staatsbibliothek oder eine der preußischen Universitätsbibliotheken besitzen.

Der Katalog ist systematisch (nach einer geographischen Einteilung) angelegt; allgemeine Schriften gehen voraus, Zeitschriften folgen am Schluß. Jedem Titel ist die Signatur vordruckt.

2. Noch größere Bedeutung hat die kleine Schrift des um die katholische Caritas wie um das katholische Auslandsdeutschtum gleich hoch verdienten Prälaten Werthmann, die in der Hand keines Priesters und Seelsorgers fehlen sollte, da sie ihn mit Fragen bekannt macht, an denen heute kein Seelsorger vorbeigehen darf. Sie gibt im 1. Abschnitt eine Schilderung der 50jährigen Jubelfeier des St. Raphaelsvereins in Koblenz am 6. Okt. 1918. Der 2. Abschnitt handelt vom Reichsverband für die katholischen Auslandsdeutschen, gegründet am 5. Okt. 1918 von den katholischen Vereinen, die sich der katholischen Deutschen im Ausland besonders annehmen: Verein für die katholischen Deutschen im Ausland, Caritasverband, St. Raphaelsverein usw., sowie von den Missions- und Ordensgesellschaften, die an der Arbeit für die katholischen Auslandsdeutschen beteiligt sind. (Die Geschäftsstelle des Reichsverbandes Berlin S 14, Inselstraße 13 ist seit Juni d. J. wieder eröffnet). — Abschnitt 4 gibt eine kurze, aber inhaltreiche Darstellung der Geschichte und Erfolge des St. Raphaelsvereins zum Schutze katholischer deutscher Auswanderer mit besonderer Berücksichtigung der Verdienste seines Gründers und langjährigen Vorsitzenden Geh. Kommerzienrats

Cahensly. — Abschnitt 5 und 6 handeln von der drohenden Auswandererflut im neuen Deutschland und den sich daraus ergebenden Pflichten für die deutschen Katholiken. — Abschnitt 7 und 8 machen mit den Satzungen und der Leitung des St. Raphaelsvereins bekannt.

So bietet die kleine Schrift auf wenigen Seiten eine Fülle von Anregungen und Belehrungen. Mögen recht viele Katholiken und vor allem recht viele Seelsorger nach dem Schriftchen greifen und sich erwärmen für die großen Fragen, die die Auswanderung und das Auslandsdeutschtum auch an uns deutsche Katholiken stellen! Die Zahl der Deutschen, die in den nächsten Jahren die Heimat verlassen müssen, um sich draußen in der Fremde ihr Brot zu suchen, wird vom Leiter des Reichswanderungsamtes Geh. Oberreg.-Rat Dr. Jung auf 5—6 Millionen geschätzt, vom »Vorwärts« auf 10—12 Millionen und vom früheren Staatssekretär Dr. Helfferich gar auf 20 Millionen. Aber nehmen wir selbst die kleinste Zahl an, so wird es kaum eine Gegend unseres Vaterlandes geben, die nicht davon berührt würde. Unter diesen Millionen werden auch viele Tausende von Katholiken sein, denen Glaube und Volkstum erhalten werden muß. Die Aufgaben des Reichsverbandes für die katholischen Auslandsdeutschen und der ihm angeschlossenen Vereine, insbesondere des Raphaelsvereins, werden sich ins Ungemessene steigern, weshalb eine Ausbreitung dieser Vereine in ebenso großem Interesse des Katholizismus wie des Deutschtums gelegen ist. Besonders der Raphaelsverein dürfte sich bei seinem geringen Jahresbeitrag von nur 1 Mark für beitragende Mitglieder für eine Massenausbreitung, möglichst bis in die kleinste Gemeinde hinein, eignen. Sein Organ, das Raphaelsblatt, das allmonatlich Aufschluß über die einschlägigen Fragen, insbesondere Beratung der Auswanderer, gibt, sollte in keinem größeren Pfarramt fehlen; vielleicht könnten die deutschen Bischöfe die Pfarrämter ermächtigen, das Blatt, das nur 6 Mark jährlich kostet, aus Pfarrmitteln zu bezahlen.

Nur wenn sich alle Zurückbleibenden ihrer Pflichten gegenüber den Ärmsten, die das Vaterland verlassen müssen, voll und ganz bewußt werden, werden diese nicht verloren gehen, sondern als Pioniere des Katholizismus und des Deutschtums draußen in der Welt wirken können.

Berlin-Schlachtensee.

Christoph Weber.

Kleinere Mitteilungen.

In knappen, inhaltreichen Ausführungen legt P. Franz Ehrle die Erwartungen dar, welche die Katholiken Deutschlands — Verf. hoffte bei Niederschrift des Aufsatzes noch auf den Anschluß Deutschösterreichs — hinsichtlich einer allseitigen Sicherstellung ihres religiösen Oberhauptes, des Papstes, an die neue Zeit knüpfen müssen und dürfen: »**Neu-Deutschland und der Vatikan.**« [Flugschriften der „Stimmen der Zeit“, 2. Heft]. Freiburg, Herder, 18 S. 80. M. 0,60. Das Königreich Italien selber habe bei der Okkupation Roms der Frage nach der Unabhängigkeit des Hl. Stuhles internationalen, die Katholiken des ganzen Erdkreises und deren jeweilige politische Regierungen angehenden Charakter zugesprochen, freilich bei Erlaß des Garantiegesetzes von 1871 nicht entsprechend gehandelt. Daß die von aller Welt anerkannten Lücken und Härten dieses Gesetzes endlich beseitigt würden, sei eine dringende Forderung der Katholiken Deutschlands, der die Reichsregierung sich nicht verschließen könne. Deutschland brauche nur mit den übrigen interessierten Mächten dafür einzutreten, daß Italien durch innerpolitische Mittel die Römische Frage zu lösen versuche, diesmal aber nicht ohne den Papst. Eine wichtige Garantie der

geistlichen sowohl wie der in bescheidenstem Ausmaß wiederhergestellten weltlichen Souveränität des Papstes sei das bei ihm beglaubigte diplomatische Korps. Eine diesem Zwecke und zugleich den heiligsten Interessen der so vielen Millionen katholischer Deutschen dienende Vertretung des neuen Reiches beim Vatikan sei zu erstreben, in deren Konsequenz aber auch die Entsendung eines Nuntius nach Berlin. —g.

Der Herdersche Verlag in Freiburg i. Br. hat wiederum eine Reihe wertvoller Werke in neuen Auflagen herausbringen können, auf die wir, da sie gar nicht oder nur sehr unerheblich verändert worden sind, nur kurz hinweisen. »Michael v. Faulhaber, Erzbischof von München, **Zeitfragen und Zeitaufgaben**. Gesammelte Reden. Vierte und fünfte Auflage. VIII, 399 S. 80. M. 9,50; geb. M. 11,50.« Die zwanzig in vier Gruppen (Religiöse Zeitstimmen, Unsere Schulaufgabe im 20. Jahrh., Antwort auf die Frauenfrage, Bekenntnis zur Kirche) gegliederten Reden haben höchst wichtige Zeitprobleme zum Gegenstande und behandeln sie mit der bewundernswerten Meisterschaft, die ihren Verfasser, den bekannten gottbegnadeten bischöflichen Redner auszeichnet. Für Vorträge und Predigten ist das Buch eine Fundgrube herrlicher Gedanken. — Dr. Franz Xaver Eberle, Domkapitular in Augsburg, **Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr**. Ein Jahrgang Predigten. Zwei Bände. Zweite und dritte Auflage. VIII, 396 u. IV, 351 S. 80. M. 14; geb. M. 18.« Diese in der Großstadt gehaltenen kraftvollen, gedankentiefen und formschönen Predigten können vor allem den Predigern in den Städten für ihre schwere Aufgabe Vorbild und Anregung bieten. Es sind Zeitpredigten, in deren Mittelpunkt immer wieder Christus steht, die für Christus begeistern und die Seelen ganz in den Bann Christi zu ziehen suchen. — »Dr. Karl Bertsche, Professor in Schwetzingen, **Abraham a Sancta Clara**. Blütenlese aus seinen Werken. Zweites Bändchen. Dritte und vierte Auflage. XIV, 296 S. 120. M. 7,60; geb. M. 9,40.« An diesem Buche ist die Veränderung allerdings groß, aber sie besteht nur in einer sehr starken Kürzung (um 140 Seiten). Mit Rücksicht auf die Zeit der Not und des Mangels mußten zehn Seiten des Vorwortes fallen und die ganze Einleitung mit ihren Studien über Abraham a Sancta Clara (einen Ersatz dafür bietet Bertsches Lebensbild des P. Abraham in der Sammlung »Führer des Volkes« Heft 22, M.-Gladbach 1918), endlich auch 86 Proben der Verkunst P. Abrahams. Aber es ist immer noch eine reichhaltige Blütenlese besonders über das Menschenleben, die einzelnen Stände und Lebensalter, Charaktere und Temperamente usw. übriggeblieben. Die Urwürsigkeit der Reden fesselt den Leser immer aufs neue. — »Heilige Pfade. Ein Buch aus des Priesters Welt und Seele. Von Dr. Karl Eder. [Bücher für Seelenkultur]. Vierte und fünfte Auflage. XII, 339 S. 120. M. 5,60; geb. M. 7,60.« — Ein feindurchdachtes, lebenswahres, edel geschriebenes Buch von den Idealen des Priestertums, die vor den Augen des Weltpriesters stehen, und von den Schwierigkeiten, mit denen er zu ringen hat, von seiner Innenwelt, aber nicht minder von seiner Mit- und Umwelt. Es gibt kaum ein Buch, das geeigneter wäre, die Berufsfreudigkeit im Priester zu heben und zu stärken und dem Laien Ehrfurcht und Teilnahme für dessen erhabenes, opferreiches Leben und Wirken einzuflößen.

»Das katholische Lebensprogramm oder die 8 Seligkeiten in ihrer Beziehung zum privaten, sozialen und politischen Leben des Katholiken von Dr. Joh. Ude. Graz, Styria, 1919 (103 S. 80). M. 3.« — Die Schrift enthält 8 Predigten, die Ude im Dez. 1918 vor einem Großstadtpublikum gehalten hat. Vielleicht erklärt sich daraus der polemische Ton und ein etwas polterndes Wesen, das man auf der Kanzel sonst nicht gern sieht. Bedeutsam sind die Predigten durch die kenntnisreiche und freimütige Stellungnahme zu den sozialen Nöten unserer Tage und durch die warmherzige Karitas, die aus allen Seiten redet. W. Liese.

»Aus Luise Hensels Jugendzeit. Neue Briefe und Gedichte, zum Jahrhunderttag ihrer Konversion (8. Dez. 1818). Von Dr. Herm. Cardauns. Freiburg, Herder, 1918 (VII, 148 S. 80). M. 3,40; kart. M. 4.« — Das Buch will eine Ergänzung sein zu Binders Lebensbeschreibung und ist in erster Linie für den Literaturkritiker von Wert, da aus dem Nachlaß des Prälaten Ruland (Paderborn) neue Gedichte aus der Jugendzeit geboten, andere textlich gereinigt und verbessert werden. Für weitere Kreise sind interessant die Ausführungen über Luisens Konversion und ihr Verhältnis zu Klemens Brentano; auch hier kann

manches gegenüber früheren Auffassungen berichtigt werden. Wir erhalten auch neue Belege dafür, wie selbständig Klemens als Herausgeber fremden Gutes schaltete. W. Liese.

»Weber, Norbert, O. S. B., Erzabt von St. Ottilien, **Menschen Sorge für Gottes Reich**. Gedanken über die Heidenmission. 2. und 3. Auflage. Buchschmuck von G. Kölnsperger. Freiburg, Herder, 1918 (VIII, 310 S.). M. 4,40; kart. M. 5,60.« — Seit dieses ausgezeichnete Buch im Jahre 1913 erstmals erschien (vgl. diese Zeitschrift 12 (1913) 533 f.), hat die Literatur, welche die Pflicht der Menschen Sorge fürs Gottesreich im einzelnen zu begründen und darzulegen sich zum Ziele setzt, eine beträchtliche Vermehrung erfahren. Aber wenn damals die Kritik einmütig anerkannte, daß das Werk des Erzabtes von St. Ottilien wegen seiner hohen Vorzüge nach Inhalt und Form einen besonderen Rang einnehme, und daß es eines der vorzüglichsten Werke unserer Missionsliteratur sei, so besteht auch heute noch dieses Urteil unvermindert zu Recht: es ist bislang weder erreicht noch übertroffen. Im einzelnen weist die Neuauflage kleinere Verbesserungen und Erweiterungen auf, und besondere Erwähnung verdient, daß sie in neuem künstlerischen Gewande erscheint. — Möge die flammende Missionsbegeisterung, mit der dieses klassische Büchlein geschrieben ist, auch die Herzen der Leser ergreifen, die dem Werke namentlich in den Kreisen der Gebildeten dringendst zu wünschen sind!

Franz Xaver Seppelt.

Die Neubegründung der Zeitschrift »Die Weltmission der katholischen Kirche« als Organ des Xaveriusvereins, die im Januar 1917 durch den Verwaltungsrat in Aachen erfolgte, hat die Schriftleitung der »Annalen zur Verbreitung des Glaubens« in Straßburg zur Herausgabe einer Broschüre veranlaßt: »Das Vereinsorgan des Allgemeinen Missionsvereins zur Verbreitung des Glaubens einst und jetzt. Ein Beitrag zur Zeitschriftenfrage des Franziskus-Xaverius-Vereins herausgegeben von der Schriftleitung der Annalen der Verbreitung des Glaubens« (Straßburg, Le Roux, 1918, 39 S.). Zu den unergücklichen Streitigkeiten, zu denen jene Neugründung den Anlaß gab, soll hier nicht Stellung genommen werden, zumal die Entwicklung der Dinge inzwischen die Entscheidung in der Zeitschriftenfrage gebracht hat. Es genügt hervorzuheben, daß die vorliegende Broschüre, gestützt auf ein reiches und schwer widerlegbares Aktenmaterial, mit ruhiger Würde und Sachlichkeit den Standpunkt der Schriftleitung der »Annalen« vertritt, die ja ebenfalls seit 1917 eine gründliche Neugestaltung erfahren haben und sich sehr wohl neben der »Weltmission« sehen lassen können, und daß sie über den Streit hinaus durch ihre Mitteilungen aus der Geschichte des Vereins der Glaubensverbreitung und seines Organs in Deutschland, speziell der Straßburger Ausgabe desselben ihren Wert behält. F. X. Seppelt.

»Lehmkuhl, August, S. J., **Der Christ im betrachten Gebet**. Anleitung zur täglichen Betrachtung, besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Vier Bände. Freiburg i. Br., Herder, 1916, 1917 (XII, 403; XII, 586; VIII, 388; VIII, 504 S. 120). M. 3,20; 4,60; 3,30; 4,40.« — Der Stoff vorliegender Betrachtungen schließt sich an das Kirchenjahr, die verschiedenen kirchlichen Zeiten und Festkreise an, »nur ausnahmsweise mit Rücksicht auf die einzelnen Sonntage und sonntäglichen Evangelienperikopen.« Nach einer kurzen Unterweisung über die Betrachtung und die Art und Weise zu betrachten (S. 1–8), findet man im ersten Band Betrachtungen über Bestimmung des Menschen, Sünde, Tod, Gericht und Hölle (1.–28. Nov.), über die Vorbereitung der Menschwerdung (Maria und ihre Gnaden vorzüge, Verkündigung, Maria bei Elisabeth usw. 29. Nov.–24. Dez.) und die Kindheit Jesu (25. Dez.–24. Jan.). Der zweite Band bietet Betrachtungen über das Leiden Christi (Sonntag Septuagesima bis Karsamstag), über Auferstehung, Leben und Worte Jesu bis zur Himmelfahrt und über den Hl. Geist und seine Gaben (Ostern bis Dreifaltigkeit). Als Anhang folgen fünf Betrachtungen auf einige besondere Festtage, die in diese Zeit fallen. Der dritte Band enthält 14 Betrachtungen über die allersel. Jungfrau, 20 über das göttliche Herz Jesu und 35 für die Monate Juni und Juli. Im vierten Bande werden Betrachtungen für die einzelnen Tage der Monate August, September und Oktober geboten. Inhaltlich schließen sich die Betrachtungen, soweit nicht besondere Heiligenfeste berücksichtigt werden, dem Texte des Evangeliums an. Es ist nicht notwendig, näher auf den Inhalt einzugehen. Der allgemein bekannte und geschätzte Name des Verf. bürgt für seine Gediegenheit. Wir

wollen nur hervorheben, daß der Seelsorger hier leicht manches wertvolle Samenkorn auflesen wird für die Verkündigung des Wortes Gottes. Die Betrachtungen über das göttliche Herz Jesu und die allersel. Jungfrau, über die göttliche Vorsehung und die Parabeln des Herrn, über die Sünde, die ewigen Wahrheiten und die letzten Dinge, über das Altarsakrament, Leben und Leiden Christi sind auch auf der Kanzel leicht zu verwenden. Im Anhang (Bd. IV S. 485 ff.) findet man eine Zusammenstellung von Betrachtungen für Jahresexzertien, für die dreitägige Geistesammlung vor Erneuerung der Ordensgelübde, für die monatliche Geisteserneuerung usw. —ng.

»Cladder, Hermann J., S. J., und Haggenev, Karl, S. J., **In der Schule des Evangeliums.** Betrachtungen für Priester. 5. Bändchen: Im Kreise der Jünger. 6. Bändchen: Der Entscheidungskampf in Jerusalem. 7. Bändchen: Der Ausgang des messianischen Kampfes. Freiburg i. Br., Herder, 1916 u. 1917 (VIII, 250; VIII, 310; XII, 334 S. 120). M. 2,40; 3; 3,20; geb. M. 3,20; 3,80; 4.« — Der Abschnitt des Matthäusevangeliums 16, 21—20, 28 „bildet seinem Stoffe nach sozusagen eine Insel im Evangelium... Im Gegensatz zu den sonstigen Auseinandersetzungen mit dem Volke wird der Heiland hier im Kreise seiner Jünger vorgeführt; und was zur Verhandlung kommt, sind nicht die vorübergehenden zeitgeschichtlichen Beziehungen Jesu und seiner Jünger zu den Juden, sondern die großen Aufgaben der Zukunft in der Kirche Jesu.“ Demnach behandelt der im 5. Bändchen enthaltene Betrachtungsstoff die Lehre vom Kreuze (Betr. 1—10), von der Kirche (11—17) und von der apostolischen Vollkommenheit (18—24). Die 26 Betrachtungen des 6. Bändchens schließen sich den Kapiteln 21—25 des Matthäusevangeliums an und zeigen den Heiland als Streiter, der das widerstrebende Judentum überwindet, sowie als Sieger über seine Feinde und als Richter über alle Menschen. In den 30 Betrachtungen des letzten Bändchens wird die Leidensgeschichte und die Verherrlichung des Heilandes (nach Matth. 26, 1—28, 20) dargelegt. Damit findet dieses gut angelegte Betrachtungswerk, das gewissermaßen einen Kommentar zum Matthäusevangelium darstellt, seinen Abschluß. Möge dieses Werk den Theologiestudierenden und den Priester aneignen, immer tiefer in die verborgenen Schätze der Evangelien einzudringen und die vom göttlichen Heiland selbst verkündigten Wahrheiten und Leitsätze der apostolischen Vollkommenheit immer besser kennen und befolgen zu lernen. —ng.

Personennachrichten. Der o. Prof. des Kirchenrechts von der Univ. Straßburg Dr. August Knecht wurde zum o. Honorarprofessor für Kirchenrecht in der theol. Fakultät der Univ. München ernannt. Zum o. Prof. für Apologetik an der Univ. Freiburg i. d. Schweiz (als Nachfolger von P. Weiß) wurde P. Dr. Gallus Häfeli O. P. ernannt. Auf die Professur der Dogmatik und Apologetik an dem Lyzeum zu Regensburg wurde (als Nachfolger von Sachs) Dr. Franz Bauer berufen. Dr. Bertold Altaner habilitierte sich an der kath.-theol. Fakultät der Univ. Breslau für mittlere und neuere Kirchengeschichte. Am 26. Sept. starb der Prof. der Philosophie am Priesterseminar zu Trier Dr. Christoph Willems im 64. Lebensjahre. Am 5. Okt. verschied Hofrat P. Dr. Anton Wilhelm Neumann, früher o. Prof. der semitischen Sprache und der höheren Exegese des alten Bundes an der Univ. Wien, im Alter von 82 Jahren.

Bücher- und Zeitschriftenschau.

Allgemeine Religionswissenschaft.

- Kern, B. v., Die Religion in ihrem Werden u. Wesen. Berl., Hirschwald (VII, 432). M 24.
 Achelis, Th., Die Religionen der Naturvölker im Umriss. Neudr. [Sammlung Götschen 449]. Berl., Verein. wiss. Verleger (164). M 1,25.
 Heiler, F., Die Bedeutung der Mystik für die Weltreligionen. Mchn., Reinhardt (31). M 1,50.
 Wensinck, A. J., Intentie in recht, ethiek en mystiek der semitische volken (VersMededAkadWet IV, 1, 1919, 109-40).
 Compton, H. F. B., The Inscription on the Stele of Mesa (commonly called the Moabite Stone). [Texts for students]. Lo., S. P. C. K. 6 s 9 d.
 Stanton, H. U. W., The Teaching of the Qur'an: with an account of its growth. Lo., S. P. C. K. (136). 7 s.
 Weniger, L., Altgriechischer Baumkultus. Untersuchungen. Lpz., Dieterich (VI, 64). M 3,50.

Biblische Theologie.

- Meinhold, J., Einführung in das A. T. Geschichte, Literatur u. Religion Israels. 2. Hälfte. Gießen, Töpelmann (VIII u. 177—316). M 5.
 Innitzer, Th., Was ist uns die Bibel? Wien, Volksbund-Verlag (11). Kr 0,70.
 Smith, G. A., Modern criticism and the preaching of the Old Testament. Lo., Hodder & S. (337). 6 s.
 Box, G. H., The Permanent Value of the Old Test. in the Light of Criticism (Expositor 1919 July, 1—23).
 Hoppe, H., Ägypten u. das A. T. (NKirchlZ 1919, 10, 485-500).
 Eißfeldt, O., Die Schichten des Hexateuch als vornehmste Quelle für den Aufriß einer israelitisch-jüdischen Kulturgeschichte (ProtMonatsh 1919, 9/10, 173—85).
 Russel, Ch. T., Der Krieg von Harmagedon. [Schriftstudien 4]. Neue Aufl. Barmen, Unterdörnerstr. 76, Wachturm (294). Pappbd. M 5,50.
 Schulz, A., Die Bücher Samuel. Übers. u. erklärt. 1. Halbbd. Das 1. Buch Samuel. [Exeget. Handb. zum A. T. 8]. Mstr., Aschendorff (X, 418). M 11.
 Peiser, F. E., Psalm 23 (OrLutzg 1919, 9/10, 204—06).
 Götsberger, J., Die göttl. Weisheit als Persönlichkeit im A. T. [Bibl. Zeitfr. IX, 1/2]. Mstr., Aschendorff (79). M 2,20.
 Moffatt, J., The New Testament: a new translation. Lo., Hodder & S. (405 180). 6 s.
 Robertson, A. T., A Short grammar of the Greek N. T. 4th ed. Ebd. (249). 6 s.
 Ihmels, L., Wer war Jesus? Was wollte Jesus? 5., vb. Aufl. Lpz., Deichert (70). M 1,80.
 Deißner, K., Die Einzigartigkeit der Person Jesu. Ebd. (19). M 0,80.
 Weir, T. H., Jesus' Thought of His Death (Expositor 1919 July, 82—80).
 Innitzer, Th., Wieviel Stunden hing Jesus am Kreuze? (Th PraktQuart 1919, 3, 362—70).
 Hall, F. J., The Passion and Exaltation of Christ. Lo., Longmans (342). 8 s.
 Smith, H., Early Notes on the Resurrection Narratives (Expositor 1919 May, 392—400).
 Harris, R., Jesus and the Exodus (Ebd. July, 64—72).
 Nägelsbach, F., Die hohen Forderungen der Bergpredigt Matth. 5, 33—42 (NKirchlZ 1919, 10, 510—22).
 Whitham, A. R., The Gospel according to St. Luke. The Text of the Revised Version with intro. and notes. Lo., Rivingtons (295). 3 s.
 Robertson, J. A., Some Parables and an Apocalypse of the Road (Analyses of Luke XVI, 2—XVII, 10 and XVII, 11—XVIII, 14) (Expositor 1919 May, 321—44).
 Hontheim, J., Zur Chronologie des Seder Olam u. des Talmudrakates Aboda Zara (ZKathTh 1919, 3, 373—90).
 Breuer, J., Die Piutim für Rosch Haschana übers. u. erläut. Frankf. (Main), Sängers & Friedberg (VIII, 230). Geb. M 15.
 Danby, H., Tractate Sanhedrin; Mishnah and Tosefta. Transl. Lo., S. P. C. K. (148). 6 s.
 Edom, Berichte jüd. Zeugen u. Zeitgenossen über die Judenverfolgungen während der Kreuzzüge. Berl., Jüd. Verlag (80). Pappbd. M 5.
 Lemmens, L., Das Pilgerbuch des Franziskaners Wilh. Walter v. Zierickzee (FranziskStud 1919, 3, 262—66).
 Sokolow, N., History of Zionism, 1600—1918. 2 vols. Lo., Longmans (543). 21 s.
 Williams, A. L., A Manual of Christian evidences for Jewish people. Vol. 2. Lo., S. P. C. K. (214). 7 s 6 d.
 Dienemann, M., Judentum u. Christentum. 2. Aufl. Frankf. (Main), Kauffmann (80). M 2,50.

Historische Theologie.

- Arnold, C. F., Die Geschichte der alten Kirche bis auf Karl d. Gr. Lpz., Quelle & Meyer (XVI, 284). M 7.
 Franses, D., De oudste overlevering der h. Kerk (Katholiek 1919 Aug.-Sept., 109—33).
 Moffatt, J., Tertullian on the Lord's Prayer (Expositor 1919 July, 24—41).
 Bibliothek der Kirchenväter. Bd. 36. Des Luc. Cael. Firm. Lactantius ausgewählte Schriften. Von den Todesarten der Verfolger. Vom Zorne Gottes. Auszug aus den göttlichen Unterweisungen. Gottes Schöpfung. Aus d. Lat. übers. Kempten, Kösel (XX, 287). M 6.

- Ottley, R. L., Studies in the Confessions of St. Augustine. Lo., R. Scott (138). 7 s 6 d.
- De Groot, J. V., De Stad Gods van den h. Augustinus (Katholik 1919 Aug.-Sept., 81—103).
- Jansen, B., Augustinus ein moderner Denker (StimmZeit 1919 Okt., 29—40).
- Donders, A., Der h. Augustinus über Prediger u. Gebetsleben (KircheKanzel 1919, 4, 326—30).
- Landmann, F., Der Beifall in der altchristl. Predigt (Ebd. 331/2).
- Morel, F., Essai sur l'Introversion mystique. Etude psychologique de Pseudo-Denys l'Areopagite et de quelques autres cas de Mysticisme. Genf, Kundig, 1918 (338).
- Schermann, Th., Spätgriechische Zauber- u. Volksgebete. Ihre Überlieferung. Münch. phil. Diss. 1919. Borna-Lpz., Noske (53).
- Butler, C., Benedictine monachism: studies in Benedictine life and rule. Lo., Longmans (395). 18 s.
- Aufhauser, Zum Bonifatius-Jubiläum (ZMissWiss 1919, 4, 217—24).
- Lehmann, P., Corveyer Studien. [Abh. d. bayer. Akad. d. Wiss. Phil. u. hist. Kl. 30, 5]. Mchn., Bayer. Akad. d. Wiss. (83 Lex. 80). M 6.
- Wiegand, F., Dogmengeschichte des Mittelalters u. der Neuzeit. Lpz., Quelle & Meyer (VIII, 176). M 6.
- Metzger gen. Hoesch, O., Zur Stellung der mittelalt. Philosophie in der Geistesgeschichte (Sokrates 1919, 9/10, 241—51).
- Feldner, G., Die Quellen des h. Thomas v. Aquin für seine Lehre vom realen Unterschied zwischen Wesenheit u. Existenz in den Geschöpfen (DThomas 6, 1, 1919, 27—44; 2, 136—53).
- Szabó, S., Der theol. Wert der approbierten Lehre des h. Thomas (Forts.) (Ebd. 1, 60—112).
- Michelietsch, A., Kommentatoren zur *Summa theologiae* des h. Thomas v. Aquin (Forts.) (Ebd. 2, 113—35).
- Spettmann, H., Die Psychologie des Johannes Pecham. [Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. MA. 20, 6]. Mstr., Aschendorff (X, 102). M 5,80.
- Havard de la Montagne, Madeleine et Robert, Sainte Catherine de Sienne. Sa vie, sa mort et ses miracles, d'après un manuscrit italien du XV^e s. de Stéphane Maconi. Traduit avec une introduction et des notes. P., Perrin (XVIII, 309 160).
- Losers, J., Die kirchenpolit. Schriften Wiclifs u. der englische Bauernaufstand von 1381 (MittlInstÖstGesch 38, 3, 1919, 399—422).
- , Zur Blutbeschuldigung der Juden in Schwaben im J. 1429 (Ebd. 471—74).
- Bauer, A., Der Einfluß Lukians von Samosata auf Ulrich von Hutten (Philologus 1919, 3/4, 437—62).
- Horning, G., Cent soixante-cinq écrits de Luther imprimés à Strasbourg et trente-quatre de ses écrits imprimés à Colmar, Sélestat et Haguenau. Strasbourg, Heitz (VI, 62 40).
- Buchwald, G., D. Martin Luther u. die Einziehung u. Verwendung des Kirchengutes. Dresden, Ev. Landespreßverband (39). M 0,75.
- Just, F., Die Haustafel D. Martin Luthers. Schwetz, o. J. (36). M 0,75.
- Clemen, O., Die „Lutherbibel“ von Kalocsa (NKirchlZ 1919, 10, 533—36).
- Preuß, H., Luther u. der gotische Mensch. Lpz., Deichert (29). M 1.
- De Bruyn, F., Luther en de Scheikunde (Studien 1919 Sept., 253—66).
- Loewer, C., Rechtfertigung vor Gott bei Luther u. Schiller (PreußJb 178, 2, 1919, 193—98).
- Greving, J., Johannes Eck: Defensio contra amarulentas D. Andreae Bodenstein Carolstatini invectioes (1518). Hrsg. [Corpus Catholicorum. 1]. Mstr., Aschendorff (VII, 75 u. 96 Lex. 80). M 9.
- Wernle, P., Der evang. Glaube nach den Hauptschriften der Reformatoren. II. Zwingli. Tüb., Mohr (XVI, 362). M 10. — III. Calvin. (XI, 412). M 12.
- Goyau, G., Une ville-église. Genève. 1535—1907. 2 vol. P., Perrin (XXVI, 248; VIII, 320 160 avec illustr.).
- Vetter, P., Thomas Naageorgs Flucht aus Kursachsen I (Arch RefGesch 1919, 1/2, 1—53).
- Stölzle, R., Johann Friedrich Coelestin als Erziehungstheoretiker (Schluß) (Ebd. 54—78).
- Schönbaum, K., Aus dem Briefwechsel G. Kargs (Ebd. 79—83).
- Bicknell, E. J., A Theological introduction to the Thirty-nine Articles of the Church of England. Lo., Longmans (577). 21 s.
- Schlözer, A. L. v., Die Wiedertäufer in Münster. Geschichte des Schneider- u. Schwärmer-Königs Jan von Leyden Anno 1535. Unveränd. Abdr. aus d. Urschrift 1784. Köln, Kirchner (92). M 1,35.
- Veen, P. M., Nogmaals de doopersche beweging in ons land (ThTijdschr 1919, 2, 145—54).
- Bland, J., The Development of the Church of England. Lo., Stock (31). 2 s.
- Weinmann, K., Das Konzil v. Trient u. die Kirchenmusik. Lpz., Breitkopf & Härtel (IX, 155). M 5.
- Schellhaß, K., Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz (Schluß) (ZGeschOberh 1918, 3, 316—47; 4, 449—95; 1919, 2, 145—81; 3, 273—99).
- Kneller, L. A., Der selige John Fisher u. Luis Molina (ZKath Th 1919, 3, 551—61).
- Forsthoff, Tersteegen in Lehrstreitigkeiten (MonatshRheinKG 1919, 7/8, 177—200).
- Uttendorfer, O., Zinzendorf u. die Frauen. Kirchl. Frauenrechte vor 200 Jahren. Herrnhut, Missionsbuchh. (71). M 1,50.
- De Greeve, J. H., De Woodbrookers in Holland (Studien 1919 Sept., 226—41).
- Keller, F., Bischof Joh. Michael Sailer: Christliche Briefe eines Ungenannten von den J. 1783—1803, neu hrsg. Frbg., Herder (XIV, 274). M 5,50.
- Mayer, J., Fügung u. Führung. Konvertitenbilder. 3. Tl. Alban Stolz u. Kordula Wöhler (Kordula Peregrina). 5. u. 6. Aufl. Ebd. (VIII, 516). M 7,80.
- Duhr, B., Das Jesuitengesetz, sein Abbau u. seine Aufhebung. Ebd. (VIII, 166). M 8.
- Hertling, G. v., Erinnerungen aus meinem Leben. 1. Bd. Kempten, Kösel (VII, 384). M 11,35.
- Oer, S. v., Erzabt Ildefons Schober (BenedMonatsschr 1919, 9/10, 327—37).
- Commer, E., Norberto del Prado (DThomas 6, 1, 1919, 2—26).

Systematische Theologie.

- Grützmacher, R. H., Textbuch zur systemat. Theologie u. ihrer Geschichte. Lpz., Deichert (VIII, 208). M 9.
- Rolfes, E., Die Erkenntnistheorie des Aristoteles (DThomas 6, 3, 1919, 216—41).
- Feiten, J., Das naive Weltbild. Eine Umfrage der Geschichte, der Kunst, des Kultes, der Kultur. Pad., Junfermann (22). M 1.
- Hessen, J., Die Religionsphilosophie des Neukantianismus dargestellt u. gewürdigt. [Freib. theol. Stud. 22]. Frbg., Herder (IX, 94). M 6,80.
- Pfennigsdorf, E., Persönlichkeit. Eine christl. Lebensphilosophie für die neue Zeit. 8. erw. Aufl. Schwerin, Bahn (XII, 395). M 8.
- Ladd, G. T., The Secret of personality: the problem of man's personal life as viewed in the light of an hypothesis of man's religious faith. Lo., Longmans (297). 7 s 6 d.
- Robertson, J., Spiritualism: the open door to the unseen universe. Lo., Fowler (423). 7 s 6 d.
- Hardy, T. J., Spiritism in the light of the faith: a comparison and a contrast. Lo., S. P. C. K. (103). 3 s.
- MacNeille, E. R., From theosophy to Christian faith, a comparison of theosophy with Christianity. Lo., Longmans (152). 4 s 6 d.
- Waldburger, A., Vom Recht der Mystik (SchweizThZ 1919, 4, 149—51).
- Medicus, F., Die religiöse Mystik u. die klass. deutsche Philosophie (BeitrPhilosDtschIdeal 1, 3/4, 1918/9, 158—69).
- Mager, A., Alte u. neue Wege in der Mystik (BenedMonatsschr 1919, 9/10, 305—26).
- Lindworsky, J. B., Vom Wandel in Gottes Gegenwart. Eine religions-psycholog. Erwägung (StimmZeit 1919 Okt., 41—56).
- Schultes, R. M., Geschichte der *fides implicita* in der kath. Theologie (Forts.) (DThomas 6, 1, 1919, 45—49; 2, 153 67; 3, 266—99).
- Lehner, J., Dogmatische Gebundenheit u. kultureller Fortschritt in ihrem gegenseit. Verhältnis. Wien, Volksbund-Verlag (30). K 1,20.
- Sarreiter, J., Die Etymologie u. Bedeutung des Wortes „Gott“ (BayerBlGymn 1919, 7/9, 99—101).
- Zimmermann, O., Das Gottesbedürfnis. Als Gottesbeweis dargelegt. 2. u. 3. erw. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 218). M 5.
- Tennant, F. R., The Doctrine of the Trinity. II. In Philosophy (Expositor 1919 June, 447—62).
- Storr, V. F., The Problem of the Cross. Lo., Murray (142). 5 s.

- Oman, J., Grace and personality. 2nd ed., rev. Cambr., Univ. Pr. (318). 7 s 6 d.
- Matthews, Ch., The Cross and the Eucharist. Lo., Nisbet (90 180). 2 s 6 d.
- Langstaff, J. B., The Holy Communion in Great Britain and America. Lo., Milford (246). 12 s 6 d.
- Holtum, G. v., Worin besteht das Wesen des eucharist. Opfers? (DThomas 6, 2, 1919, 188—208).
- , Die Weihewalt, eine Quelle der Sakramentalien. Verhältnis der Exorzismen zu den Sakramentalien (Pastor Bonus 1919 Okt., 27—33).
- Baverstock, A. A., Benediction and the Bishops. Lo., Cope & F. (92). 3 s 6 d.
- Commer, E., Das Leben der Kirche — Grundlegung (DThomas 6, 2, 1919, 167—88).
- Brock, A., What is the Kingdom of Heaven? Lo., Methuen (159). 5 s.
- Feine, P., Das Leben nach dem Tode. 2. Aufl. Lpz., Deichert (74). M 2,40.
- Clarke, A., The eternal question: is there another life? Lo., Dent (237). 7 s 6 d.
- Plitt, G., Grundriß der Symbolik — Konfessionskunde. 6., vm. Aufl. von V. Schultze. Lpz., Deichert (VI, 192). M 5,50.
- Kirn, O., Grundriß der evangel. Dogmatik. 6. Aufl. hrsg. v. H. Preuß. Ebd. (X, 140). M 4,50.
- , Grundriß der theol. Ethik. 4. Aufl. hrsg. v. H. Preuß. Ebd. (VII, 76). M 3.
- Rohden, G. v., Grundlagen der christl. Sittlichkeit. Lpz., Quelle & Meyer (VII, 146). M 2,80.
- Stocks, J. L., Aristotle's definition of the human good. Lo., Blackwell (31). 2 s 6 d.
- Michel, L., Das ethische Problem in der modernen Philosophie (DThomas 6, 3, 1919, 241—66).
- Holtum, G. v., Die Quellen des Schadenersatzes in der Moraltheologie (Ebd. 299—302).
- Hohenlohe, K., Die Grenzen des Eigentums nach den Grundsätzen der christl. Rechtsphilosophie. Wien, Volksbund-Verlag (15). K 0,90.
- Sailer, J. M., Über den Selbstmord. Neue Ausg. Frbg., Herder (VIII, 63). M 2.

Praktische Theologie.

- Schmitt, J., Staat u. Kirche. Bürgerlich-rechtl. Beziehungen infolge von Säkularisation. Frbg., Herder (VIII, 139). M 6.
- Apel, Th., Über städt. Kirchenpatronate, besonders im ehemal. Kurhessen. Marburg, Elwert (64). M 2.
- Rettenbacher, J., Der Kooperator nach dem neuen Codex juris (ThPraktQuart 1919, 3, 337—48).
- Oeschey, R., Zur Umgestaltung des kirchl. Wahlrechtes in der evang. Landeskirche Bayerns. Mchn., Müller & Fröhlich (35). M 1,80.
- Jander, E., Die Reformation der evang. Kirche. Halle, Gese-
nius (30). M 1,20.
- Jaeger, M., Religion, Volkstum, Gegenwart. Zwölf Erörterungen über religiöse Erneuerung. Hamburg, Herold (107). M 3.
- Kropatschek, G., Kirche u. Schule seit dem Umsturz. 1. Tl. Dresden, Ungelenk (VII, 128). M 4.
- Franke, G. K., Revolution auch der Religion? Warendorf, Schnell (100). M 3,50.
- Terhünte, H. J., Die religiöse Lage der Katholiken Frankreichs in der 3. Republik. Rgsb., Pustet (103). M 1,80.
- Söderblom, N., Die Aufgabe der Kirche: Internationale Freundschaft durch evang. Katholizität (Eiche 7, 3, 1919, 129—36).
- Billing, G., Die luth. Volkskirche in Schweden (Ebd. 136—42).
- Westman, K. B., Die deutsch-schwed. kirchl. Beziehungen (Ebd. 142—53).
- Aulén, G., Die neuere schwed. Theologie (Ebd. 153—57).
- Winthuis, J., Die linguistisch-ethnolog. Vorbildung des Missionars (ZMissWiss 1919, 4, 224—41).
- Karge, P., Licht in der Armenierfrage (Ebd. 259—63).
- Schmidlin, Die Missionen beim Abschluß des Weltkriegs (Ebd. 241—58).
- , Sind unsere deutschen Missionen gerettet? (Ebd. 263—66).
- Walter, G., Die Diplomatie u. die deutschen Missionen (Ebd. 266—72).
- Faulhaber, M. v., Zeitfragen u. Zeitaufgaben. Gesammelte Reden. 4. u. 5. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 399). M 9,50.
- Schulte, J. Chr., Die Kirche u. die Gebildeten. Zeitgeschichtl. Erwägungen u. pastoraltheolog. Anregungen. 3. u. 4., neu bearb. Aufl. Ebd. (XVI, 278). M 5,20.

Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg im Breisgau.

Soeben sind erschienen und können durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum, Tractatum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos Litterarum Studiis. 4^o. Bisher tom. I, II, IV, V u. X.

Tomus VIII: **Concilii Tridentini Actorum** Pars quinta. Complectens acta ad praeparandum Concilium, et sessiones anni 1562 a prima (XVII) ad sextam (XXII). Collegit edidit illustravit Stephanus Ehses. (XIV u. 1024 S.). M. 120,—; geb. M. 132,—.

Pesch, T., S. J., Institutiones logicae et ontologicae quas secundum principia S. Thomae Aquinatis ad usum scholasticum accommodavit. (Gehört zur Sammlung »Philosophia Lacensis«). 2 Teile. gr. 8^o.

Pars II: **Ontologia sive Metaphysica generalis.** Editio altera, abbreviata, emendata novis aucta a C. Frick S. J. (XVIII u. 444 S.). M. 22,—; geb. M. 26,—.

Früher ist erschienen: Pars I: **Introductio in philosophiam — Logica.** Editio altera, abbreviata, emendata, novis aucta a C. Frick S. J. (XXII u. 684 S.). M. 18,—; geb. M. 22,—.

Straubinger, Dr. H., o. ö. Prof. a. d. Univ. Freiburg i. Br., Die Religion und ihre Grundwahrheiten in der deutschen Philosophie seit Leibniz. gr. 8^o (XII u. 344 S.). M. 16,—; geb. M. 18,40.

Das Buch behandelt in zwölf Kapiteln die deutschen Philosophen von Leibniz bis zur Gegenwart nach ihrer Stellung zur Religion und den religiösen Problemen in streng sachlicher Weise und in klarer, übersichtlicher Darstellung.

Die Preise erhöhen sich um die im Buchhandel üblichen Zuschläge.

Neuheiten.

Allgemeine Einleitung in das Alte und Neue

Testament. Von Prof. Dr. J. Mader-Chur. (Lehrb. z. Gebr. b. theol. Studium). Dritte verbesserte Auflage. gr. 8^o. VIII u. 160 S. M. 5,20; geb. M. 6,20.

Entsprechend der katholischen Lehre, daß die Bücher der Hl. Schrift heilig und kanonisch sind, umfaßt Maders Allg. Einleitung die wissenschaftliche Behandlung der Inspiration, des Kanons und der wesentlichen Integrität des jetzigen Bibeltextes.

Die Heidenmissionen des Spätmittelalters.

Festschrift zum 700jähr. Jubiläum der Franziskanermissionen (1219—1919). Von Dr. P. Leonh. Lemmens O. F. M. Mit 2 Karten. (Franzisk. Studien, Beiheft 5). gr. 8^o. XII u. 112 S. M. 4,80; geb. M. 6,20.

Bis heute fehlte ein Werk, welches die Geschichte der Heidenmissionen im ausgehenden Mittelalter zusammenfaßt. Der Verfasser hat sich dieser Aufgabe mit großer Sachkenntnis und glücklichem Geschick unterzogen.

Die Diözese Worms am Ende des 15. Jahrhunderts.

Nach den Erhebungslisten des „gemeinen Pfennigs“ und dem Wormser Synodale von 1496. Von Dr. Hildegard Eberhardt. Mit 1 Karte. (Vorreform. Forschungen, hrsg. von Prof. Dr. Finke, Bd. 9). gr. 8^o. XVI u. 192 S. M. 12,—.

Volkschule und Christentum.

Von Oberlehrer W. Siehoff. (Politische Bildung, Heft 7). gr. 8^o. 36 S. M. 1,—.

Vorliegende Schrift des Verfassers der „Einheitsschule“ derselben Sammlung ist ein wertvoller Beitrag zur Volkshochschulbewegung.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. W.

Verlag von G. P. Aderholz' Buchhandlung,
Breslau, Ring 53.

Gegründet 1827.

In unserem Verlage erschien:

Von Kraft zu Kraft

Epistelpredigten für die Sonn- und Festtage des
Kirchenjahres

von Pfarrer **Joh. Engel.**

Dritter Teil: Festtage. Mit kirchlicher Druckgenehmigung.
kl. 8° (248 S.). Geheftet M. 4,80; geb. M. 6,50 mit
40% Teuerungszuschlag.

Früher erschien: Erster Teil: Sonntage von Advent
bis Pfingsten. Zweiter Teil: Sonntage von Pfing-
sten bis Advent. Jeder Band 248 S. Geheftet M. 4,80;
geb. M. 6,50 mit 40% Teuerungszuschlag.

Aus Besprechungen und Zuschriften über Teil 1 und 2:

Bischof Paul Wilhelm von
Keppler: „Nachdem nun
die ganze Reihe der sonn-
täglichen Epistelperikopen
in Homilien verarbeitet vor-
liegt, kann man erst den
ganzen Wert der Arbeit des
Pfarrers Engel nach Ver-
dienst einschätzen. Sein
Werk ist eine Musterschule
der Epistelhomilie. Zu ler-
nen ist hier vor allem, wie
man ehrfürchtig umgeht mit
dem heiligen Text, wie man
demütig suchend in ihn ein-
geht, wie man ihn auslegt
und darlegt, damit er allen
verständlich wird. Wohl
bringt dieser Homilete zum
Wort der Schrift viel Eigenes
hinzu, nova et vetera in
reicher Fülle, aber nie um
sein eigenes Licht leuchten
zu lassen, sondern nur um
dem Wort Gottes in Demut
zu dienen, um den Leuchter
zu stellen, von dem aus es
allen leuchten kann, die im
Hause sind. So sind nun
auch diese Perikopen für
den homiletischen Gebrauch
erschlossen; mögen sie auf
vielen Kanzeln zu ihrem
Recht kommen.“

Fürstbischof Dr. Adolf
Bertram, Breslau: „... Die
anziehende und praktische
Behandlung der in den
Episteln ruhenden Geistes-
schätze wird dem Buche
viel Freunde erwerben.“

„Theologie und Glaube“
1918, Nr. 3/4: „Ein Buch,
das aufs freudigste zu be-
grüßen ist! Außer den Bü-
chern von Hirscher, Dierin-
ger und Sauter besaßen wir
bis jetzt kein Werk, das dem
Prediger die Episteln in ho-
miletischer Verarbeitung dar-
geboten hätte. Ein Beweis,
daß die Episteln auf der
Kanzel nicht jene homile-
tische Pflege erhalten haben,
die ihnen zukommt. Wir
müssen E. darum aufrichti-
gen Dank wissen, daß er
uns ein neues Epistelbuch
geschenkt und — um es
gleich zu sagen — in einer
Form geschenkt hat, die
wirklich Anerkennung ver-
dient. ... Eine tüchtige
homiletische Leistung, jedem
Prediger aufs wärmste zu
empfehlen. Mögen sie der
Epistelpredigt wieder ihr
Bürgerrecht auf unserer Kan-
zel zurückerobern!“

Neuheit!

Auf sichern Wegen dem Glück entgegen! Freundes-
worte an heranreifende Schülerinnen von Sophie Wein-
stock. Mit einer Einführung von Prof. Dr. F. J. Peters.
VIII u. 198 Seiten. Geb. in Geschenkband M. 4,80.

Wahrhaft sichere Wege sind es, die die Verfasserin des Buches der
Schülerin der letzten Schuljahre zeigt. Pflichtbewußtsein wird da mit be-
währten Mitteln angestrebt, Pflichterfüllung als Bedingung wahren Glückes
ernst gefordert, aber auch liebend versüßt. Die unserer Zeit so nötige
Willensbildung auf religiöser Grundlage ist stark betont. So ist die Er-
reichung des Zieles denen verbürgt, die nach der Anleitung des Buches
ihren Weg gehen. Eltern und Erzieher müssen ihre helle Freude an den
Freundesworten haben, die ihnen in vorzüglicher Weise in die Hände
arbeiten.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

2 neue Bändchen der Bibliotheca ascetica

herausgegeben vom Geistl. Rat **Franz Brehm.**

IX.

Idea theologiae asceticae

scientiam Sanctorum exhibens,

P. Francisci Neumayr S. J.

opus posthumum, cui accedit Appen-
dicis instar P. Gasparis Druz-
bicki S. J. Lapis lydius boni spiri-
tus. 240 392 S. 1919. Broschiert
Mark 3,60. Gebunden Mark 4,80.

X.

Scintillae Ignatianae

sive S. Ignatii de Loyola

Sententiae et Effata sacra,
quae per singulos anni dies distribuit

P. Gabriel Hevenesi S. J.

Cum Appendice continente Sententias
S. Philippi Neri. 240. 482 S. 1919.
Broschiert Mk. 3,60. Geb. Mk. 4,80.

Verlag von Friedrich Pustet, Regensburg.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Codex juris canonici!

Soeben erschienen die nach dem neuen Codex bearbei-
teten Ausgaben von:

**Telch Carolus, Epitome Theologiae moralis uni-
versae** per Definitiones, Divisiones et summaria Principia
pro Recollectione **Doctrinae Moralis** et ad immediatum usum
confessarii et parochi excerpta e Summa Theologiae moralis
R. P. Hier. Noldin S. J. Ed. IV. XLII et 602 S. kl. 8° auf
indischem Papier. Gewicht gebunden 170 Gramm. Preis
geb. M. 12,—.

Telchs Epitome hat sich in der kurzen Zeit seines Bestehens
wegen seiner grandiosen Brauchbarkeit einen Weltruf erworben.
Von dieser nach dem neuen Codex bearbeiteten Ausgabe wurden
sofort 1000 Stück nach Amerika angefordert.

**Noldin Hier., S. J., Summa Theologiae Moralis
juxta Codicem juris canonici.** Vol. III **De Sacra-
mentis**. Ed. XII. 820 S. 8°. Preis M. 25,—.

Pars I. **De Principiis** erscheint in einigen Wochen;

„ II. **De Praeceptis** im ersten Semester 1920.

Noldins Moralwerk behauptet auch in dieser vom Ver-
fasser selbst besorgten Neubearbeitung seinen ersten Platz unter
allen gleichartigen Werken. Übersichtlichkeit, eine glänzende
Kasuistik, klassische Sprache in leichter Form bilden die unüber-
trefflichen Vorzüge dieses klassischen Moralwerkes.

**Biederlack Jos., S. J. — Führich Max., S. J., De
Religiosis Codicis juris Canonici libri II pars II**
(Can. 487—681). Praelectiones de Jure Regularium IV et
324 S. 8°. Preis M. 12,—.

Der neue Codex hat auch das bisherige Jus Regularium
von Grund auf umgestaltet. Biederlack—Führichs Buch bildet
einen übersichtlichen vollständigen Kommentar zum
heutigen Ordensrecht.

Verlag Fel. Rauch, Innsbruck.

Aschendorffsche Verlags- -buchhandlung, Münster i. W.

Bezug durch jede Buchhandlung.

Verzeichnisse durch jede Buchhandlung.

1919 Geschenkwerke 1920

Der Ursprung der Gottesidee. Eine histor.-kritische und positive Studie von P. W. Schmidt S. V. D.
I. Bd. Histor.-krit. Teil (Bd. II erscheint 1921). 8,40 M.

Wilmers, Lehrbuch der Religion. 7. Aufl. bearbeitet von P. Hont-heim S. J. 4 Bde. geb. 49,— M.

Wilmers, Geschichte der Religion, als Nachweis der göttl. Offenbarung und ihre Erhaltung durch die Kirche. Im Anschluß an das Lehrbuch der Religion. 7., neu bearb. verm. Aufl. von P. Pfülf S. J. 2 Bde. geb. 14,40 M.

Geschichte der kath. Kirche im 19. Jahrhundert. Von Brück-Kibling.
5 Bde. geb. 50,25 M. Die ersten 4 Bde. bereits in 2. Auflage.
„Unentbehrliches Nachschlagewerk“. Köln. Vztg.

Der deutsche Protestantismus 1817—1917. Eine geschichtliche Darstellung von J. B. Kib-ling. 1/2. Aufl. 2 Bde. geb. 14,50 M.

Über Kosmogonie vom Standpunkte christl. Wissenschaft mit einer Theorie der Sonne und einigen darauf bezügl. philos. Betrachtungen. Von J. Braun S. J. 3. Aufl. 7,50 M.

Gemeinverständlich erörtert.

Biblische Zeitfragen.

Ein Broschürenzyklus.

Herausgegeben von den Professoren Dr. Heinisch und Dr. Rohr.

Soeben erschien Heft 1/2 der 9. Folge; jede Folge hat 12 Hefte. Folge 1—8 kostet 6,50 M.; geb. 8,50 M., die 9. Folge 10 M.

Die Weisheitsbücher des Alten Testaments übersetzt und durch kurze Anmerkungen erl. nebst textkrit. Anhang. Von Prof. Dr. N. Peters. geb. 4,80 M.

Lebensbilder aus den Orden des hl. Franziskus. Hrsg. v. Mitgl. d. Franziskanord.
1. Band: **Kardinal Francisco Ximenez de Cisneros** (1436—1517), Erzbischof von Toledo, Spaniens kath. Reformator. Von Dr. J. B. Kib-ling. Mit 45 Abbild. u. Titelbild. geb. 4 M.

Der junge De Spinoza. Leben und Werdegang im Lichte der Weltphilosophie. Von St. v. Dunin-Borowski S. J. Mit 2 Vierfarbendruckten, 13 Autotypen und 7 Faksimiles. 16,50 M.

Leitsterne auf dem Lebenspfad. Zweitausend Aussprüche neuerer deutscher Dichter für Geist u. Herz. Mit vielen Originalbeiträgen lebender deutscher Dichter. Gesammelt und hrsg. von H. Keiter. 3. Aufl. Mit Widmungsblatt u. vielen Vollbildern. In eleg. Geschenkband geb. 7 M.

A. von Droste-Hülshoff, Geistliches Jahr auf alle Sonn- u. Festtage. Hrsg. v. F. Jostes. geb. in Geschenkband 2,75 M.
Erste der Handschrift der Dichterin getreue Ausgabe.

Die Weserrenaissance. Die Bauentwicklung um die Wende des 16. u. 17. Jahrh. an der oberen und mittleren Weser und in den angrenzenden Landesteilen. Von Dipl.-Ing. Max Sonnen. 2. Auflage. Mit 203 Tafeln. Geb. in Geschenkband 40 M.
Die 1. Auflage war schon nach 10 Monaten vergriffen.
Berl. Tageblatt, 8. Juni 1919: „Was in der Auswahl, Gruppierung, künstlerischen und technischen Wiedergabe der Kunstwerke geleistet ist, übersteigt alle Erwartungen: auf 250 Bildtafeln zieht das ganze wunderbare Weserland, eine der schönsten deutschen Landschaften, an unserm Auge vorüber.“
H. Schönhoff.

Heimatblätter der Roten Erde. Monatshefte mit Bildern, hrsg. für den Westfälischen Heimatbund von F. Castelle und K. Wagenfeld. Jährlich 12 Hefte, 9 M.
Heft 1 erschien am 1. Oktober 1919 als Fortsetzung der

Münsterische Heimatblätter. Unter Mitwirkung des Westfälischen Heimatbundes.
I. Bd. mit über 80 Bildern u. 2 Steindruckten, II. Bd. mit 88 zum Teil ganzseitigen Abbildungen. Jeder Band geb. in Originalband 7,40 M.

Fr. v. Schiller, Ausgewählte Werke. 2 Bände. geb. 4 M.
Inhalt: Gedichte, Wallenstein, M. Stuart, Jungfrau von Orleans, Braut von Messina, Wilhelm Tell.

Auf sicheren Wegen, dem Glück entgegen! Freundesworte an heranreifende Schülerinnen von Sophie Weinstock. geb. in Geschenkband 4,80 M.

Aschendorffs Prachtausgaben wertvoller Jugendschriften. 10 Bde. geb. à 5 M. Enthält u. a. Robinson, Prärie, Ansiedler, Waverley, 7jähriger Krieg usw.

Unsere Erzähler. Sammlung volkstümlicher Novellen und Romane. 54 Bdehn. Jedes Bändchen kostet 50 Pfg.

Th. Storm, Der Schimmelreiter. geb. 1,20 M.

Ausgewählte Volks- und Jugendschriften. Mit Einleitung und Erläuterungen von Gymn.-Dir. Prof. Dr. O. Hellinghaus. Gebunden in neuem Originalband.
1. **Robinson.** Von H. Campe. 2. Aufl. 1,20 M.
2. **Der letzte Mohikaner.** Von J. F. Cooper. 2. Aufl. 1,65 M.
3. **Die Ansiedler an den Quellen des Susquehanna.** Von J. F. Cooper. 1,50 M.
4. **Deutsche Märchen.** Von L. Bechstein. 2. Aufl. 1,50 M.
5. **Märchen.** Von W. Hauff. 3. Aufl. 2 M.
6. **Palmbblätter.** Erlesene morgenländische Erzählungen von J. G. Herder. 2 M.

Die Sammlung wird fortgesetzt.

Die Brookschulten. Westfälischer Roman. Von Emil Frank. geb. in Orig.-Band 3,25 M.

Der Roman eines Jesuiten. Autorisierte Übersetzung. Von G. de Beugny d'Hagerue. Übersetzt von E. M. Höfler. 2. Aufl. geb. in Orig.-Bd. 4,50 M.

Der Centurio. Roman aus der Zeit des Messias. Von A. B. Rou-thier. Ins Deutsche übertragen v. G. J. Wienands. geb. in Geschenkband 4,50 M.

Christoph v. Schmid, Erzählungen. Mit Erl. v. Dr. Hellinghaus. Jedes Bdehn. 35 Pfg.
Die Sammlung enthält 38 der schönsten Erzählungen des beliebten Jugendschriftstellers.

Aschendorffs Sammlung auserlesener Werke der Literatur.

Bisher erschienen 85 Bände in Originalband geb. à 1,10 M. und höher. Verzeichnisse durch jede Buchhandlung.

Viele der Bändchen erschienen bereits in mehrfacher Auflage.

Wir heben u. a. hervor: Goethe, Faust 1,70 M., Aus meinem Leben 2,25 M., Mignon 1,50 M., Belagerung von Mainz 1,20 M., Italienische Reise 2,25 M. — Grillparzer, Das goldene Vließ 2,20 M., Bruderzwist 1,30 M. — Grimmshausen, Simplizissimus 2 M. — Hebbel, Nibelungen 1,55 M., Agnes Bernauer 1,40 M. — Immermann, Oberhof 2 M. — Kleist, Michael Kohlhaas 1,30 M. — Mörike, Gedichte 1,80 M., Novellen u. Märchen 2,20 M. — Schiller, Demetrius 1,10 M., Fiesco 1,30 M. — Wieland, Oberon 1,40 M.